Endlose Justizverbrechen durch Richter
Aussagen namhafter Richter und Erfahrungen von Organisationen

Früherer Richter beim OLG Köln Dr. Egon Schneider, jetzt Rechtsanwalt



Hierzu gebe ich einige offen ausgesprochene Worte von Ex-OLG Richter Dr. **Egon Schneider** wieder, der lange Jahre Vorsitzender Richter am **Oberlandesgericht Köln** war, und dann viele Jahre Rechtsanwalt:

„Die Justiz in Deutschland befindet sich nicht in einer Krise. Den Zustand, in der die Justiz sich befindet, eine Krise zu nennen, wäre eine Beschönigung. Es würde nämlich bedeuten, daß die gegenwärtigen Zustände die Ausnahme wären.
Doch der **Wahnsinn, den die der Justiz ausgelieferten Menschen** in unserer Gesellschaft täglich in deutschen Gerichtssälen erleben müssen und für den sie als Steuerzahler sogar **noch bezahlen müssen**, ist **Alltag** - und leider nicht die Ausnahme. Das ist nicht die unqualifizierte Meinung von uns Redakteuren. Das ist die **Meinung erfahrener Insider, von Richtern und ehemaligen Richtern**, von renommierten Strafverteidigern, allgemein von Juristen, **deren Gewissen noch funktioniert** und die diese Zustände bitter beklagen.“

Dr. *Egon Schneider* in „Richter und Anwalt“ in ZAP Nr. 1 vom 9.1.1992:
„Selbst wenn er (der Richter) grobe und gröbste Fehler begeht, ist er **für die Folgen nicht verantwortlich**. Dafür sorgt § 839 Abs. 2 S. 1 BGB und die schützende weite Auslegung dieser Vorschrift durch die Judikatur.“



Dr. *Egon Schneider* in „ZAP-Report: Justizspiegel, Kritische Justizberichte, 2. erweiterte Auflage 1999, Seite 4f:
„**Täglich tausendfaches Verfahrensunrecht**! – Ferner: Wann werden gemäß der zwingenden Vorschrift des § 273 Abs. 1 ZPO prozeßfördernde Hinweise so früh gegeben, daß sich die Parteien rechtzeitig und vollständig erklären können.
Ebenso verhält es sich etwa bei der Befolgung des § 278 Abs. 1 ZPO, wonach das Gericht zu Beginn der Verhandlung in den Sach- und Streitstand einführen muß und ihn mit den Parteien erörtern soll. Wann geschieht das? Und in welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen die Fälle, in denen korrekt verfahren wird, zu jenen, in denen das nicht geschieht?“

Dr. *Egon Schneider* in der Zeitschrift für die Anwaltspraxis 1994, Seite 155:
„Die **deutsche Elendsjustiz** nimmt immer schärfere Konturen an. Der **Niedergang der Rechtsprechung** ist flächendeckend. Was mich persönlich am meisten erschüttert, ist der Mangel an Berufsethik und an fachlicher Scham.“

Dr. *Egon Schneider* in 'Zeitschrift für anwaltliche Praxis' 6/1999 vom 24.3.1999, S. 266)
„Es gibt in der deutschen Justiz zu viele **machtbesessene, besserwissende** und leider auch unfähige Richter, **denen beizukommen offenbar ausgeschlossen** ist.“



Foto von Egon Schneider

„Wer nicht praktizierender Anwalt ist, macht sich keine Vorstellung über den **alltäglichen Kampf ums Verfahrensrecht**. Unentwegt wird im Zivilprozeß - auf den sich die folgende Darstellung beschränkt - von den Gerichten fahrlässig bis vorsätzlich **gegen zwingende einfachrechtliche Vorschriften und gegen die Grundrechte verstoßen**. Vielfach müssen die Parteien das **wehrlos hinnehmen**.
Berichte über **grobe und gröbste Verstöße gegen das Verfahrensrecht** werden aus Justizkreisen damit abgeblockt, es handele sich um Einzelfälle. Um diese unwahre Beschönigung zu widerlegen, habe ich seit 1992 als

Herausgeber der Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP) den „ZAP-Report Justizspiegel“ eingeführt und die Leser um Mitarbeit durch Einsendungen gebeten. Deren Reaktion war überwältigend! **Anwälte aus ganz Deutschland haben über ihre bedrückenden Erlebnisse berichtet und berichten immer noch darüber**. Fast alle äußerten sich frustriert und verbittert, weil sie **Rechtsverletzungen wehrlos hinnehmen** mußten.
Illegal erhobene Beweise dürfen vor deutschen Gerichten verwendet werden, **Polizisten und Ermittlungsbeamte lügen vor Gericht**, die ach so gepriesene 'richterliche Unabhängigkeit' wird zu einer Farce, weil Richter sich oft als verlängerter Arm der Staatsanwaltschaft fühlen und gebärden.“

http://www.justizirrtum.de/index_forum.htm

Richter a. D. vom Landgericht Stuttgart Frank Fahsel

Noch deutlicher wird der ehemalige Stuttgarter Landgerichtsrichter a.D. *Frank Fahsel, Fellbach,* in einem Leserbrief in der Süddeutschen Zeitung vom 09.04.2008:



„Ich spreche Christiane Kohl meine Hochachtung dafür aus, daß sie das zugrundeliegende Sujet (den „Sachsensumpf”) nicht vergessen hat. Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso **unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen** erlebt, gegen die **nicht anzukommen war/ist**, weil sie systemkonform sind.
Ich habe **unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte** erleben müssen, die man **schlicht „kriminell” nennen** kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti gehandelt haben oder **vom System gedeckt** wurden, um der Reputation willen. Natürlich gehen auch Richter in den Puff, ich kenne in Stuttgart diverse, ebenso Staatsanwälte.
In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn **das System schützt sich vor einem Outing selbst** – durch **konsequente Manipulation**. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein **tiefer Ekel vor „meinesgleichen**”. *Frank Fahsel, Fellbach*

Dr. Henri Richthaler – bekannter Buchautor zu Justizverbrechen

Aus „Recht ohne Gerechtigkeit“ von Dr**.** *Henri Richthaler*, C-Verlag 1989, Seiten 4f:

„Über die Richter hinaus steht unser ganzes Rechtssystem **kurz vor seinem Kollaps**. Die Justiz hat ihre Fähigkeit verloren, gerechte und in vertretbarer Zeitspanne getroffene Entscheidungen zu fällen. In vergleichbarer Situation müßte ein Unternehmen Konkurs anmelden.
Mit dem **Rechts-Killer-Instrument der ‚freien richterlichen Beweiswürdigung’** werden Prozesse von den Richtern so zurechtgeschnitten, daß gewünschte Resultate gerechte Entscheidungen verjagen. **Nur noch formell nehmen die Gerichte ihre Aufgaben wahr**.



Unser Rechtsstaat ist **zum Rechtsmittelstaat verkommen**. Die Justiz ist auf dem **Niveau eines Glückspiels** angekommen. Würden Urteile mit dem Knobelbecher ausgewürfelt, es wäre kein Unterschied in Resultat und Niveau zu Entscheidungen der Richter festzustellen. ‚Im Namen des Volkes’ läßt sich ebenso gut würfeln wie langes **Fachchinesisch in richterlicher Willkür** verkünden.“

Richter Diether Huhn, Vorsitzender Richter am Landgericht, Professor für Rechtsdidaktik, Familien- und Sachenrecht

Richter *Diether Huhn* schrieb 1982 in einem Buch über „Richter in Deutschland“, zitiert in Neue Juristische Wochenschrift 2000, Seite 51:

„Ich bin selbst ein deutscher Richter, seit fast 20 Jahren. Ich würde mich nicht noch einmal entscheiden, ein deutscher Richter zu werden. **Die deutschen Richter machen mir Angst**.“

Hamburger Richter und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, F.J. Mehmel

„Das Ansehen der Justiz ist **noch nie so schlecht** gewesen wie heute. Ihr Erscheinungsbild leidet unter langen Verfahrensdauern mit teilweise existenzbedrohenden Folgen, Binnenorientierung statt Zuwendung hin zum Bürger und **obrigkeitsstaatlichem Auftreten** von Geschäftsstellen und Richtern. Zu kritisieren ist der richterliche Arbeitseinsatz und die bestehenden Hierarchien, die fehlende Verantwortlichkeit für das eigene Arbeitsergebnis, die mit fehlender Kontrolle verbunden ist.“ FAZ vom 27.5.1997

Göttliche Wahrheiten und Anprangerungen der Justizpersonen

Dies sind Worte GOTTES an den Verfasser während seiner 7-jährigen vergeblichen Kämpfe (von 2004-2010) gegen eine verbrecherische Justiz bis hinein zum BVG und BGH und EuGH. Für die glaubenslose und gottlose Welt muß ich erwähnen, daß ich seit etwa 1981 Göttliche Eingebungen erhalte, die sowohl vom Heiligen GEIST, von JESUS als auch von der Mutter GOTTES stammen. Die nachfolgende Sätze sind nur wenige aus einer Vielzahl von etwa 5000, die mir in den 7 Jahren meines Lebens in dem bedeutenden Marienwallfahrtsort *Medjugorje* geschenkt wurde, wo die Mutter GOTTES bis zum Jahr 2000 mehr als 10.000 Male erschien und heute immer noch einigen Sehern erscheint.

„Die Gerichtspersonen sind die größten Gesetzesbrecher!“



„GOTT hätte sie alle mit einem Schlag vernichten können. Dem Tun der Gerichtsverbrecher setze Ich nun ein Ende!“

„Klage die Teufel mit einer riesigen schwarzen Liste an!“

„Die juristischen Personen benutzt Satan mit Macht.“

„Das Boshafte und das Teuflische umgibt die Menschen.“

„Wehe, wer aus den Reihen der Richter fehlt!“

(fehlen bedeutet hier schwere Vergehen)

„Sie sind durch und durch vom Bösen durchdrungen (Richter). Sie werden sterben!“

(dies bedeutet, in die Hölle geworfen)

„Kleine Kinder, hört endlich auf, Unrecht zu begehen!“ „Gemeingefährliche Urteile!“

„Paßt eure heutigen Gesetze mit den Gesetzen durch Moses an!“

„Das weit verbreitete Unrecht ist bekannt zu machen!“

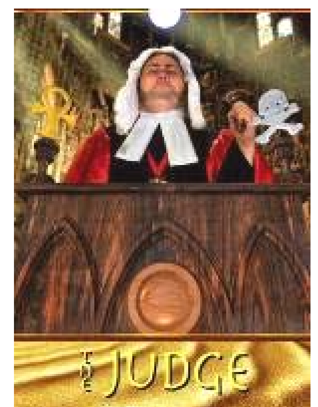
„Jeder von euch ist dem Gesetz verpflichtet!“ „Ich habe die Gesetzlosen verstoßen.“

„Die Staatsanwaltschaften werden ihr Herz öffnen, wenn sie JESUS ihr Herz öffnen.“

„... vor Straftaten nicht zurückgeschreckt.“

„Ungehindert kassieren sie Prämien.“

(Schmiergelder von ihren rechtlichen Betreuern und Psychiatern)



„Oh, ihr furchtbare Narrenbrut!“

„Alles ist ohne Rechtsgrundlage nichtig!“

„Auf euch wartet die ewige Strafe!“

„Bei den Gerichten läßt der Satan seine Puppen tanzen.“

„Diese Verbrecher! Jahrelang wurden Verbrechen gegen die Rechtsstaatlichkeit Deutschlands begangen!“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar!“

„Die Rechtsanwälte wollen sich die Gunst der Richter nicht verderben. „Darum werde Ich sie jetzt alle anklagen.“ „Diese Richter-Narren!“

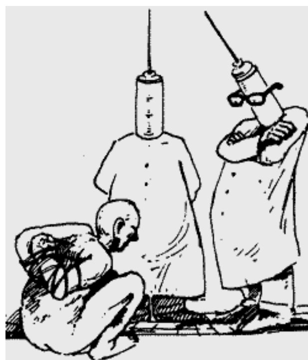
„Unter Mißachtung ihres abgegebenen Treue-Eides mißachten die Dienstaufsichten aus Gründen der Kollegialität gnadenlos ein Vorgehen gegen die verbrecherischen Justizpersonen." „Sie wollen die Fehler der Justiz nicht zugeben."

„Nun werden die Gutachter ihrer Unsachlichkeit überführt."

(siehe www.psycho-crime.com)

„Bei diesen Angelegenheiten hat der Sachverständige nichts zu suchen!"

(damit ist der rechtlich erbotene Einsatz der Psychiater gemeint)



„Das muß öffentlich bekannt gemacht werden!"

(Mißachtung der Dienstaufsichtsbeschwerden beim Justiz-Ministerium NRW)

„Wer einen Betreuer entläßt, muß sich die Frage stellen lasen, warum dieser jahrelang sein Unwesen treiben konnte."

„Sie werden versuchen, sich durch Lügen zu entziehen."

„Oh, das große Unrecht, das begangen wurde!"

„Man kann die vielen Schandtaten des Amtsgerichts (Geldern) nicht aufzählen!"

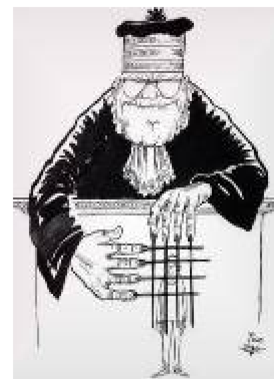
„… dem furchtbaren, in die Hände Satans spielenden Amtsgericht Geldern …"

„Ich bringe die Wahrheit ans Licht!"

„Es wurde gegen die geltenden Gesetze verstoßen. Das muß öffentlich bekannt werden."

„Die ganze Staatsanwaltschaft ist auszuwechseln!" „Ein teuflischer Sumpf!"

„Sie kassieren für das Einfachste horrende Summen!" (Rechtsanwälte)



„Richter und ihre Urteile – sie verweigern allen das Recht!"

„Gegen eine Flut von Verbrechen (ihre Anprangerungen) haben sich die Justizbeamten zur Wehr gesetzt. Der Morast zieht sie immer tiefer."

„Entweder geben sie jetzt auf, oder ein Sturm bricht los!"

„Diese verdammten Berufsbetreuer!" „Klage diese Richterbande an!"

„Legt das Amt nieder! Begreift ihr, daß jeder von euch ein Verbrecher ist!?" (die rechtlichen „Betreuer")

„Jetzt ergeht die Strafe, weil sie es alle mit dem freien Willen getan haben."

„Wenn ihr nicht sofort zu den rechtlichen Ordnungen zurückkehrt, werdet ihr einen Sturm erleben, wie ihn Deutschland noch nicht gekannt hat!"

„Die Juristen lassen sich ihre Arbeit teuer bezahlen!" (Rechtsanwälte)

„Beispiele für ein Verbrechen ohnegleichen!"

(das Betreuungsunwesen mit mehr als 1 Million wehrloser Betreuungs-Opfer)

„Es wird eine Strafe kommen, wie sie noch niemand erlebt hat!"

„Alles wurde an die Deutschen Tageszeitungen geschickt. Da es praktisch niemanden gibt, der die Korruption bekannt machen will, ist daraus zu schließen, daß es eine Nachrichtensperre gibt. Darum sitzen auch solche Richter immer noch im Amt."

„Diese verbrecherischen Gerichtspersonen!" „Ihr seid alle dem Satan verfallen!"

„Wenn Ich Mir viele Gerichtsurteile anschaue, ist dies der Gipfel der Unverschämtheit!"

„Es wird zu einem katastrophalen Umschwung kommen."



„Du bekommst kein Recht bei einem Vormundschaftsgericht."

„Unter dem Einfluß der Berufsbetreuer sind sie alle bestochen."

„Mein Schreiben (durch mich) vom … belegt,
daß sie alle Diener Satans sind."

„Die Verbrechen der Justizvertreter häufen sich."

„Es wird schwer sein,
gegen die Macht der Vormundschaftsrichter anzukommen."

„Die „hohen" Richter machen was sie wollen."

„Viele Gerichte üben nicht mehr ihre Kontrollinstanz aus."

„Sie vernichten systematisch Menschen." (die Vormundschaftsgerichte)

„Ein riesiger Skandal auf dem Gebiet des Betreuungsunwesens!"

„Der hohe Stolz der Richter und Gerichte …."

„Unerbittlich werde Ich euch verfolgen!" „Ein System des Unrechts!"

„Auf dem Gebiet des Betreuungsrechts werden die staatlichen Gesetze mißachtet!"

„Sie konnten gut unter dem Deckmantel ihres Dr.-Titels die Werke des Bösen vollbringen."

„Nun schleudere Ich ihnen Meinen Zorn entgegen."



„Diese unwürdigen Personen!
Keiner hat den Mut, gegeneinander aufzustehen."

„Gegen diese Verbrechen bietest du Hilfe an."

„Dieser Unrechtsstaat!" „GOTT wird sie alle haftbar machen!"

„Das wird so manchem den Kopf kosten."

„Über Deutsche Buchverleger den größten Justizskandal aufdecken!"

„Staatsdiener müssen die höchsten Ansprüche erfüllen!"

„Keiner wird seiner Strafe entgehen!" „Diese Höllenbrut von Beamten!"

„Stellt Meine Menschenrechte wieder her!"

„Was habt ihr mit Meinem Gebot gemacht?! Ihr verhöhnt es!"
(ein Gebot zur Rechtsprechung im Alten Testament)

„Ihr dürft **das Recht nicht beugen**! Ihr dürft im Gerichtsverfahren **niemand begünstigen**. Ihr dürft von den Prozessierenden **keine Geschenke annehmen**, denn das trübt das Urteilsvermögen auch der klügsten Menschen und verführt die ehrenwertesten Männer dazu, Recht und Unrecht zu verwechseln. **Gerechtigkeit muß euer oberstes Gebot sein**!"
(Anweisung GOTTES zum Rechtswesen, 5. Buch Moses 16, 10-20)

„Ihr seid auf dem Abweg, völlig auf dem Abweg! (…) Auch die höchsten Gerichte!"



„Mache den größten Justizskandal in ganz Deutschland bekannt!"

„Mache diese Kämpfe zu einem Schauplatz!"

„Es besteht eine Bindung an eine hohe politische Instanz
bei den Richtern."

„…daß sie nach menschlichem Maßstäben maßlos korrupt sind."

„Sie werden nach und nach ihr Unrecht erkennen."

„Ihr (die Richter) habt Macht über fast alle Strukturen."

„Der Tag der Rache ist jetzt!"

„Die Gesetze werden in der ganzen Welt in einem unglaublichen Hochmut gebrochen. Die Strafe, die Strafbarkeit wird überall vergessen.“

„Ihr habt heilige Eide geschworen!“ „Sie haben doch versprochen …..“ (Richter-Eid)
(als Beamte und als Richter)

§ 38 Richtereid

(1) Der Richter hat folgenden Eid in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:

„**Ich schwöre**, das Richteramt **getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz** auszuüben, nach **bestem Wissen und Gewissen** ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der **Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen**, so wahr mir GOTT helfe.“

(2) Der Eid kann ohne die Worte "so wahr mir GOTT helfe" geleistet werden.

(3) Der Eid kann für Richter im Landesdienst eine Verpflichtung auf die Landesverfassung enthalten und statt vor einem Gericht in anderer Weise öffentlich geleistet werden.



Aber diese Worte sind wohl für fast alle Justizpersonen **Floskeln und leere Worte**, die sie nicht mehr ernst nehmen und sich nicht daran gebunden fühlen. Sonst könnte nicht diese **Flut von Justizverbrechen** über Deutschland gekommen sein, und niemand weist auch Richter und Justizpersonal in Bezug auf ihren heiligen Eid zurecht.

Die **Beamten und sonstigen Verwaltungsangehörigen** sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer Partei oder sonstigen Gruppe. Sie haben ihr Amt und ihre Aufgaben unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Person nur nach sachlichen Gesichtspunkten wahrzunehmen.

Jeder Beamte leistet folgenden Amtseid:

„Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt **nach bestem Wissen und Können** verwalten, **Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen**, **meine Pflichten gewissenhaft** erfüllen und **Gerechtigkeit gegen jedermann** üben werde. So wahr mir GOTT helfe."

„Wenn sich ein schwerwiegender Verstoß beim Dienen ergibt, dann soll ihm (dem Richter mit seiner Schwur-Hand) die Hand abgehackt werden.“
(Worte GOTTES an den Verfasser in Medjugorje)

Professor Dr. Bernd Rüthers, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

---

„Die Bundesrepublik wird vom gesetzgebenden Rechtsstaat, den das Grundgesetz gebietet, zum oft unberechenbaren Richterstaat.“ FAZ vom 15.04.2002



Professor der Rechte für Zivilrecht und Rechtstheorie an der Universität Konstanz; von 1976 - 1989 Richter am Oberlandesgericht Stuttgart

„Recht ist in Deutschland das, was die obersten Bundesgerichte für Recht erklären. Sie befinden abschließend darüber, was in den Gesetzen steht. Die Deutungsmacht der Gerichte ist stärker als die Regelungsmacht des Parlaments. Kurz: **Der Richterstaat ist unser Schicksal**.

Macht wird von denen, die sie ausüben, in aller Regel geleugnet oder kleingeredet, auch von der Justiz. (…) **Nicht die Gesetzgebung, die Richter machen das Recht**. Das Bundesarbeitsgericht praktiziert das vielfältig, auch **gegen bestehende Gesetze**. (…)

Gerichte sind den Strömungen der wechselnden „Zeitgeister“ ausgesetzt. Sie verwirklichen mit ihren Entscheidungen zeitgebundene Gerechtigkeitsvorstellungen. Angesichts der **bedrückenden Erfahrungen** mit dem vorauseilenden Gehorsam der Justiz auch gegenüber etablierten totalitären Wertvorstellungen **erscheint es vermessen, von Gerichtsurteilen unbesehen „materielle Gerechtigkeit“ zu erwarten**. (…)

Für die Rechtsuchenden aber gilt die Einsicht des Richters und Schriftstellers Herbert Rosendorfer:
„Justiz hat mit Gerechtigkeit so viel zu tun wie die Landeskirchenverwaltung mit dem lieben

GOTT." Gerichte bieten rechtskräftige Entscheidungen. Mehr können sie nicht leisten, und mehr sollte von ihnen nicht erwartet werden." FAZ, 17. Juni 2010

Rechtspolitiker Dr. Adolf Arndt

„Unsere Richter achten das Grundgesetz so sehr, daß sie es nur an hohen Festtagen anwenden." FAZ vom 15.04.2002



Dr. *Adolf Arndt,* langjähriger Rechtsexperte und Geschäftsführer der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, später, Berliner Kultursenator. Als er kurz vor seinem siebzigsten Geburtstag starb, nannten ihn Parteivorstand und Bundestagsfraktion einen "großen und menschlichen Juristen" und "einen Anwalt humanitärer Demokratie".
Sein Politisches Wirken galt dem Prinzip der Machtkontrolle durch das Recht. Mit seinem Namen sind einige der seltenen Erfolgserlebnisse verbunden, die den Sozialdemokraten unter Adenauer in der Bundespolitik vergönnt waren: das Ende der **skandalösen Begünstigung der Rechtsparteien** durch die **Steuerfreiheit riesiger Parteispenden** (1958) und das Verbot des Adenauerschen Regierungsfernsehens (1961) - zwei Urteile, die Arndt für die Opposition beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erstreiten konnte. Für Adenauer und seine Partei waren es schwere Niederlagen; gesiegt hatte nach Amdts Verständnis in beiden Fällen die vom Grundgesetz geforderte politische Chancengleichheit.

Prof. Gerd Seidel, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Berlin

Zur richterlichen Unabhängigkeit siehe den Artikel von Prof. Gerd Seidel, „Die Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit", AnwBl 6/2002, Berlin, S. 325 bis 330:
In dem Artikel werden einige **skandalöse Gerichtsverfahren** und -entscheidungen aufgeführt, die alle wegen der richterlichen Unabhängigkeit ungeahndet blieben. Dann wird festgestellt, daß das Problem des **willkürlichen Handelns** einiger Richter nicht dadurch gemildert wird, daß zur Korrektur von offensichtlichen Fehlurteilen Rechtsmittel zur Verfügung stehen.
Prof. *Seidel* zitiert dann den Präsidenten des BVerwG, H. *Sendler*, daß es **„nahezu nichts gibt, was in amtlicher Eigenschaft nicht erlaubt wäre.** Dafür sorgt die dienstgerichtliche Rechtsprechung, die unter Berufung auf die richterliche Unabhängigkeit **nahezu alles deckt bis hin zu groben Flegeleien** und zur Verlautbarung politischer Glaubensbekenntnisse abwegigen Inhalts im Rahmen von Gerichtsverhandlungen oder aus Anlaß von Urteilsbegründungen."



In einer Versammlung sagte ein Anwalt, er hoffe, daß in einem konkreten Fall der Richter Größe zeigen wird, sich **nicht an ihm zu rächen**, weil er ihn auf ein BGH-Urteil aufmerksam gemacht habe, was dieser Richter aber nicht hören wollte. Auch in sonstigen Gesprächen mit Anwälten aus Mittelfranken klang immer wieder durch, daß **Anwälte Angst vor Richtern haben müssen**, weil ein Richter stets ein Verfahren zum Nachteil seines Mandanten lenken kann. Die Bezeichnung **„Bestrafungsurteil"** hört man von Anwälten, wenn ein Richter in einem Verfahren aus sachfremden Gründen seinen Ermessensspielraum einseitig ausnutzt oder ihn sogar überschreitet, z. B., weil eine Prozeßpartei einem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich nicht zugestimmt hatte. Das ist zwar alles **Richterwillkür**, wird aber wegen der richterlichen Unabhängigkeit **so gut wie nie verfolgt**.

Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Willi Geiger

Zur Richterwillkür und zu unserem Rechtssystem sei noch auf das Zitat des Bundesverfassungsrichters a. D. Prof. *Willi Geiger* verwiesen:

„Ich wage nach einem langen Berufsleben in der Justiz, wenn ich gefragt werde, den Ausgang eines Prozesses nur noch nach dem im ganzen System angelegten Grundsatz vorauszusagen: Nach der Regel müßte er so entschieden werden; aber nach einer der vielen unbestimmten Ausnahmen und Einschränkungen, die das Recht kennt, kann er auch anders entschieden werden. Das genaue Ergebnis ist schlechthin **unberechenbar** geworden. Allenfalls kann man mit einiger Sicherheit

sagen: Wenn du meinst, du bekommst alles, was dir nach deiner Überzeugung zusteht, irrst du dich. Ein der Entlastung der Gerichte dienlicher Rat könnte bei dieser Lage der Dinge sein: **Führe möglichst keinen Prozeß**; der außergerichtliche Vergleich oder das Knobeln erledigt den Streit allemal rascher, billiger und im Zweifel ebenso gerecht wie ein Urteil. Das heißt in allem Ernst: Unter den in der Bundesrepublik obwaltenden Verhältnissen von den Gerichten **Gerechtigkeit zu fordern, ist illusionär**."

(Entnommen aus der Deutschen Richterzeitung (DRiZ) 9/1982, Seite 325)

Richter am Bundesgerichtshof Wolfgang Neskovic



Die aufgezeigten Mißstände werden u. a. auch in der ZAP-Kolumne: „Der Mythos von der hohen Moral der Richter“ von VRiLG *Wolfgang Neskovic* deutlich benannt (ZAP, Nr. 14 vom 25.07.1990, Seite 625). Richter Neskovic schreibt u. a., daß „die Rechtsprechung“ „schon seit langem **konkursreif“**, „teuer, **nicht kalkulierbar** und zeitraubend“ ist und weist dann auf „den Lotteriecharakter der Rechtsprechung, das **autoritäre Gehabe**, die unverständliche Sprache und die **Arroganz vieler Richter(innen)**“ hin. In der Kolumne wird u. a. ausgeführt, was Richter alles davon abhält, redlich und unvoreingenommen zu arbeiten.

In www.kfdwdb.eu/ZEB-Jahresbericht-2005.pdf beschrieb bereits 2002 *Wolfgang Neskovic*, Richter am Bundesgerichtshof, den Mythos von der hohen Moral der Richter wie folgt:

„Der **Tiefschlaf richterlicher Selbstzufriedenheit** wird selten gestört. Kritik von Prozeßparteien, Anwälten und Politikern prallt an einem **Wall gutorganisierter und funktionierender Selbstimmunisierungs-Mechanismen** ab. Die Kritik von Anwälten und Prozeßparteien wird regelmäßig als einseitig zurückgewiesen, von Journalisten mangels Fachkompetenz nicht ernst genommen und von Politikern als Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit denunziert.
Es ist ein Phänomen unserer Mediendemokratie, daß ein Berufsstand, der über eine so zentrale politische, soziale und wirtschaftliche Macht verfügt wie die Richterschaft, sich **so erfolgreich dem Prüfstand öffentlicher Kritik entzogen** hat. Dabei hat die Richterschaft allen Anlaß, in eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst einzutreten.



Die Rechtsprechung ist schon seit langem konkursreif. Sie ist teuer, nicht kalkulierbar und zeitraubend. Nur noch 30 Prozent der Bevölkerung haben volles Vertrauen zur Justiz.
Der **Lotteriecharakter der Rechtsprechung, das autoritäre Gehabe, die unverständliche Sprache und die Arroganz vieler Richter** (innen) im Umgang mit dem rechtsuchenden Bürger schaffen Mißtrauen und Ablehnung. Darüber hinaus signalisieren viele Gerichtsentscheidungen eine Geisteshaltung, die tendenziell frauen-, gewerkschafts- und ausländerfeindlich ist. Das Sozialstaatsprinzip ist in der Rechtsprechung zur kleinen Schwester des großen Bruders Rechtsstaat verkümmert.

Die Verwaltungsgerichte, insbesondere die Oberverwaltungsgerichte, entscheiden im Zweifel für den Staat und gegen den Bürger. Manche Oberverwaltungsgerichte (z. B. das Oberverwaltungsgericht Lüneburg) haben sich zu einer **Wagenburg der Obrigkeit** entwickelt. Für viele Strafrichter ist der Strafprozeß noch immer ein »Gesundbrunnen« und das Eigentum wichtiger als Gesundheit und Leben. Das Fortbildungsinteresse von Richtern ist schwach ausgeprägt und nur dann zu fördern, wenn ein »anständiges« Beiprogramm die Mühseligkeit der Fortbildung versüßt.

Insbesondere sozialwissenschaftlichen, psychologischen und kriminologischen Erkenntnissen begegnet die Richterschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit mit erschreckender Ignoranz und greift statt dessen lieber auf **Alltagsweisheiten und Stammtischwahrheiten** zurück. Das berufliche Fortkommen hat einen hohen Stellenwert und prägt im Wege des vorauseilenden Gehorsams die Inhalte der Entscheidungspraxis. Eine hohe Erledigungsziffer gilt im Kollegenkreis immer noch als

Nachweis besonderer Befähigung. Eine Kritik in einer Fachzeitschrift wird allemal ernster genommen als die von Prozeßparteien. Die Aufhebung eines Urteils durch die höhere Instanz wird als tadelnde »Schulnote« mißverstanden. (…)

Die Sonderrichter im Dritten Reich sind mit demselben Qualifikationsbegriff groß geworden wie die Richter von heute. In der Personalförderung wird immer noch der Rechtstechnokrat und Paragraphenreiter bevorzugt, der mit einem konservativen Staatsverständnis ausgestattet, wendig und anpassungsfähig, mit schwach ausgeprägtem Rückgrat an seiner Karriere bastelt. Der Richtertyp hingegen, der menschlich empfindsam und unabhängig sein Amt wahrnimmt, der sich sozial engagiert und sich dazu bekennt, hat in der Personalpolitik wenige Chancen. Dies muß geändert werden. **Neue Richterinnen und Richter braucht das Land**. Es wird Zeit, daß hierüber eine öffentliche Diskussion einsetzt...“.

In www.systemkritik.de/bmuhl/justizverbrechen/justizverbrechen.html sind Literaturquellen

Rechtsanwalt/Strafverteidiger Rolf Bossi



Strafverteidiger *Rolf Bossi* zeigt in seinem Buch **„Halbgötter in Schwarz“** auf, wie sich **die deutsche Justiz ihr Recht zurechtbeugt.** Er wirft die Frage auf: Leben wir tatsächlich in einem demokratischen Rechtsstaat?

Nach über 50 Jahren als Strafverteidiger rechnet *Rolf Bossi* ab: Etwas ist faul im Rechtsstaat Deutschland. **Falsche Darstellungen von Zeugenaussagen, Indizien oder gutachterlichen Ausführungen durch die Richter** sind ebenso verbreitet wie **abenteuerliche Wege der Urteilsfindung**. Die Folge sind **skandalöse Fehlurteile und Justizopfer**, **die den Mühlen der Justiz wehrlos ausgeliefert sind**, die noch heute von dem Rechtsverständnis der Nazi-Zeit geprägt ist.
Rolf Bossi zeigt, wie durch **Selbstherrlichkeit, Willkür und Inkompetenz** die unabhängige Urteilsfindung ad absurdum geführt wird. Ein engagiertes Plädoyer für die Kontrolle eines Systems, in dem die **Allmacht der Richter zur Quelle gravierender Justizirrtümer** wird!

Leben wir tatsächlich in einem demokratischen Rechtsstaat? *Rolf Bossi* zeigt anhand seiner spektakulärsten Fälle, **wie sich die deutsche Justiz ihr Recht zurechtbeugt**.
Rolf Bossi kämpft seit vielen Jahren als Anwalt gegen die **vom Justizsystem begünstigte Selbstherrlichkeit und Willkür deutscher Richter**. Anhand verschiedener Fehlurteile, die durch **Rechtsbeugung und Kumpanei** zustande kamen, zeigt er, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Macht deutscher Richter und **die Ohnmacht ihrer Opfer** gebrochen werden können.

Richter Udo Hochschild, Verwaltungsgericht Dresden

„In Deutschland ist **die Justiz fremdbestimmt**. Sie wird von einer anderen Staatsgewalt – der Exekutive – gesteuert, an deren Spitze die Regierung steht. Deren **Interesse ist primär auf Machterhalt gerichtet**. Dieses sachfremde Interesse stellt eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung dar. **Richter sind keine Diener der Macht, sondern Diener des Rechts**. Deshalb müssen Richter von Machtinteressen frei organisiert sein. **In Deutschland sind sie es nicht**.



In den Protokollen des Parlamentarischen Rats [des deutschen Verfassungsgebers] ist wörtlich nachzulesen, daß die Verfasser des Grundgesetzes eine nicht nur rechtliche, sondern auch **tatsächliche Gewaltenteilung**, einen neuen Staatsaufbau im Sinne des oben dargestellten italienischen Staatsmodells wollten: ‚Die Teilung der Staatsgewalt in Gesetzgebung, ausführende Gewalt und Rechtsprechung und ihre Übertragung auf verschiedene, einander gleichgeordnete Träger‘ [Zitat aus der Sitzung des Parlamentarischen Rats vom 08.09.1948]. Der Wunsch des Verfassungsgebers fand seinen Niederschlag im Wortlaut des Grundgesetzes [z. B. in

Art. 20 Abs. 2 und 3, Art. 92, Art 97 GG]. Der Staatsaufbau blieb der alte. […] **Das Grundgesetz ist bis heute unerfüllt.** Schon damals stieß die ungewohnte Neuerung auf heftigen Widerstand. Bereits in den Kindestagen der Bundesrepublik Deutschland wurde die Gewaltenteilung mit dem Ziele der Beibehaltung des überkommenen, einseitig von der Exekutive dominierten Staatsaufbaus erfolgreich zerredet. **Die allenthalben verbreitete Worthülse ‚Gewaltenverschränkung' wurde zum Sargdeckel auf der Reformdiskussion**."

Prof. Peter-Alexis Albrecht, Rechtsexperte



„Wir haben einen Zustand erreicht, daß **die Exekutive eine Allmacht in diesem Staat** darstellt, die **keinerlei verfassungsrechtliches Gewissen** mehr hat. In ihrem scheinbaren Sicherheitsstreben vernichten sie sämtliche Grundrechte, die in dieser Republik bisher heilig waren."

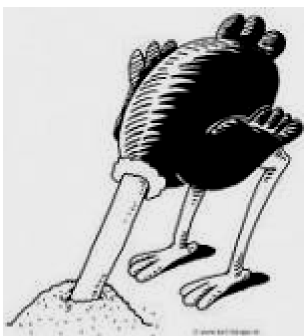
"**Staatsanwälte reagieren auf Befehl und Gehorsam** und sind eingebettet in eine fast militärische Administration. Der Unterste ist der Sachbearbeiter, es kommt der Abteilungsleiter, der LOSTA, der leitende Staatsanwalt, der Generalstaatsanwalt. Und Sie merken an dieser Diktion bereits, daß wir hier mitten im Militär sind. **Daß Politik sich dieser Staatsanwälte nun bedient um ihre Interessen durchzuziehen** - jeweils ein politischer Minister, welcher Couleur auch immer - ist normal. Ich würde es nicht dramatisieren. Man muß es nur wissen, man muß damit umgehen. Nicht umsonst wurde die Staatsanwaltschaft schon als Kavallerie der Justiz bezeichnet."
Frage des Moderators: „Was ist das?"
Antwort: "**Schneidig aber dumm.**"

Korruption und Willkür in der deutschen Justiz
(Jürgen Roth, Rainer Nübel und Rainer Fromm, Heyne 2008) – Buchbesprechung

«Wir ahnten beim Schreiben des Buches, daß Kritik an der Justiz, die sich mit dem innig gepflegten Heiligenschein der Rechtsstaatlichkeit und Gesetzestreue schmückt, auf eher verhaltene Gegenliebe stoßen wird. **Die Reaktion der Leser auf das Buch war für uns hingegen bestürzend**. Wir wurden mit einer **Flut von Fällen verzweifelter Bürgerinnen und Bürger überschwemmt**, die von der Justiz im wahrsten Sinne des Wortes **ihrer Menschenwürde und teilweise ihrer existentiellen Grundlagen beraubt** wurden.



Ohnmächtig fühlten wir uns, weil wir in vielen Fällen nicht helfen konnten. Viel zu viele haben, was uns besonders erschreckte, inzwischen **den Glauben an den demokratischen Rechtsstaat verloren**. Sie sind aufgrund ihrer negativen Erfahrungen mit der Justiz davon überzeugt, daß diese sie zum Feind erklärt hat. Dazu gehörten jene, die es wagten, **skandalöse Urteile von Richtern und Verfolgungsmaßnahmen oder fahrlässiges Nichthandeln durch Staatsanwälte** nicht hinzunehmen. Zwar wurde nicht immer das Recht gebeugt, aber es ist inzwischen so biegsam wie ein Weidenstrauch geworden. Und Artikel 1 der Verfassung, **die Würde des Menschen sei unantastbar, verkümmert zur Sprechblase**. (…)



Übrig bleibt dann bestenfalls **eine seelenlose Justiz – manche sprechen sogar von „Justizverbrechen", die klaglos hingenommen werden**.

Gibt es das überhaupt? Ja, sagt Rolf Lamprecht, der für den Spiegel die höchsten deutsche Gerichte und ihre Urteile verfolgte.
„Justizverbrechen werden von der eigenen Zunft nur widerwillig wahrgenommen, Nichts sehen! Nichts hören! Nichts sagen! Letztmals geschehen in *Naumburg*. Dort beging das Oberlandesgericht (OLG) – objektiv – Rechtsbeugung im Wiederholungsfall. Keiner regte sich auf." Und er erinnerte daran, daß schon einmal und zwar im Jahr 1933, als sich Recht in

Unrecht verkehrte, der „Stand“ den Verfall achselzuckend hinnahm. Der Eindruck drängt sich auf, daß die letzte Hürde davor nur noch das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof ist. Aber selbst **Urteile des Bundesverfassungsgerichts werden inzwischen, wie Heribert Prantl schreibt, „von der Politik eklatant mißachtet“.**



Für die um sich greifende Unterwürfigkeit gegenüber den politisch Regierenden, für **schlampige Urteilsfindung** aus ökonomischen Gründen, **für Willkür**, sind Staatsanwälte und Richter selbst verantwortlich sowie diejenigen, die dieses Handeln fördern, dulden oder vertuschen.
Groteske Liebdienerei den politisch Regierenden gegenüber ist es, wenn, wie in Sachsen, **Staatsanwälte auf Richterposten gehievt werden, bevorzugt**, wie wir erfahren haben, bei entsprechender Beflissenheit. Die Folge ist, daß im Laufe der Jahre **eine verschworene Gemeinschaft mit einem ausgeprägten Korpsgeist** wuchern kann. In einem solchen System hat derjenige **kaum Chancen im Justizapparat, der nicht ins genehme politische Raster paßt**. Und sollte einmal gegen einen hohen Richter oder Staatsanwalt (keiner ist unfehlbar) ermittelt werden, dann genießt er besondere Privilegien, die einem normalsterblichen Bürger verwehrt sind.

Trotzdem wird **das Hohelied von der Gewaltenteilung, einer Justiz, die als „dritte unabhängige Staatsgewalt nicht der Legislative und Exekutive untergeordnet ist“,** immer noch von den hohen Justiz-Repräsentanten gesungen. Deshalb stellt sich zwangsläufig die grundsätzliche Frage nach der richterlichen Unabhängigkeit. Sind Richter wirklich unabhängig? Noch herrscht die Unfehlbarkeitsposition, die jegliche Kritik an richterlicher Tätigkeit und ihren Urteilen als Verletzung des Prinzips der Unabhängigkeit verdammt. Diese Unabhängigkeit steht nicht nur zur Disposition bei **offensichtlichen Fehlurteilen, deren Opfer sich häufig nicht mehr wehren können**. Es mag im Vergleich dazu banal sein, aber sie wird auch dann tangiert, wenn der Aufstieg von dienstlichen Beurteilungen der politisch eingefärbten Ministerialbürokratie abhängt. Das kann nämlich faktisch auf eine informelle Weisung hinauslaufen, wie der Richter in Zukunft verfährt und entscheidet. Damit wäre **der Mythos richterlicher Unabhängigkeit endgültig entzaubert**.(…)

Ein Beispiel: Hamburgs Ex-Richter Gnadenlos Ronald Schill, der in seinen „besten Zeiten“ eine junge Frau ins Gefängnis stecken wollte, weil sie ein Auto zerkratzt hatte. Dann wurde er wegen Rechtsbeugung vom Landgericht Hamburg zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof aufgehoben und nach erneuter Hauptverhandlung wurde er im Dezember 2001 freigesprochen. In dieser Zeit war er bereits **Innensenator in Hamburg**! Im Februar 2002 wurde ihm vorgeworfen, **Kokain zu konsumieren**. Das Fernsehmagazin „Panorama“ berichtete von diesem Verdacht und wurde daraufhin von der Hamburger Pressekammer angehalten, diese Behauptung nicht zu wiederholen. Über **deren umstrittene Urteile, denen Verhandlungen wie am Fließband vorausgehen**, informiert übrigens bestens die Webseite: www.buskeismus.de.
Ronald Schill konnte sich ja deshalb erfolgreich gegen den Vorwurf des Kokainkonsums wehren, weil er triumphierend einen Haartest beim Gerichtsmedizinischen Institut in München präsentierte, wonach kein Kokain bei ihm nachgewiesen werden konnte. Anfang April 2008 präsentierte Bild eine private Videoaufnahme. Sie zeigte den inzwischen abgehalfterten Ex-Richter und Ex-Innensenator, wie er Koks schnupfte und stolz berichtete, wie er seinen damaligen Kokaintest manipuliert hatte. *Ronald Schill* ist die niedrige Ebene eines irgendwie höchst fragwürdigen Amtsrichters. (…)



Seit Jahren sind der **XI. Bankensenat des Bundesgerichtshofs (BGH)** und dessen Vorsitzender Richter heftiger Kritik ausgesetzt. Vorgeworfen wird ihnen eine verbraucherfeindliche und **bankenfreundliche Rechtssprechung**, gerade wenn es um Anleger geht, die ihr Geld in sogenannte Schrottimmobilien für die Altersvorsorge investiert hatten. Mit Hilfe großer Anwaltskanzleien, deren Mandanten genügend Finanzmittel haben, um Verfahren bis in die letzte Instanz zu treiben, werden Anlegerrechte und die Rechte der Verbraucher mit Füßen getreten.

Es ist wieder mal an der Zeit mit erhobenem Finger auf die **Mißstände in unserer Republik** hinzuweisen. **Zusammen mit dem „Bundesverband zum Schutz vor Rechtsmissbrauch e.V." dem „Verein gegen Rechtsmissbrauch e.V. dem „Verein Bank und Sparkassengeschädigter e.V." u. a. Vereinigungen**, die alle dem gleichen Ziel dienen, fordern wir für den bundesdeutschen Bürger und auch für unsere ausländischen Freunde, (Rassenhaß, Sippenhaft und Diskriminierung kennen wir nicht!) **nicht Recht, sondern Gerechtigkeit von der Justiz!**



Unsere Proteste in jüngster Vergangenheit, durchgeführt von unseren Freunden und Mitstreitern, bleiben ungehört, es ändert sich für die Betroffenen nichts. **Das Heer der Justizgeschädigten wird immer größer**, und die Resonanz in den Bereichen bundesdeutscher Justiz und Politik nimmt im gleichen Maßstab ab. **Man weigert sich von offizieller Stelle Mißständen nachzugehen**. Wir haben Beweise dafür, daß man selbst auf den **Selbstmord von Geschädigten** zählt!
Gerechtigkeit ist leider für die bundesdeutsche Justiz ein Fremdwort, das es nicht gibt, das aber auch von den bundesdeutschen Politikern nicht gefordert wird, Wen wundert es, wenn man erkennt, daß die **Vielzahl bundesdeutscher Politiker dem Berufsstand der Juristen** angehört!

Warum ist die bundesdeutsche Justiz zu kritisieren? Warum braucht diese Republik dringend Vereine und Zusammenschlüsse von Menschen, die sich für Gerechtigkeit einsetzen, weil **Gerechtigkeit der Feind deutscher Justiz** ist! Gerechtigkeit erfordert von Justizverantwortlichen Arbeit, viele der Justizverantwortlichen sind **faul und dumm**.
Faul in erster Linie deshalb, weil **viele Staatsanwälte und Richter ohne richtige Aktenkenntnis in den Gerichtssaal kommen**. Dummheit ist nicht allein eine Frage von Wissen oder besser Nichtwissen, zur Dummheit zählt auch die **falsche und grundlose Überheblichkeit**, die Intoleranz und Sorglosigkeit im Umgang mit Recht und Gesetz.



Der Beweis: Falsche Urteile werden vor allem deshalb ausgesprochen, weil sich die für ein Urteil Verantwortlichen wenig um die Wahrheit und Klarheit im Prozeß bemüht haben, sondern weil sie Ihren **Geltungsdrang und ihr Imponiergehabe** ausleben wollen. Mancher, der in der Familie nichts zu melden hat, kann hier zeigen was er für ein Kerl ist. Der Richter und Staatsanwalt kann hier seinem Frust oder Ärger Luft machen.

Beweis: **Urteilsbegründungen, die an den Haaren herbeigezogen sind** oder gar Urteile und Beschlüsse, denen ein Grund nicht nachzuempfinden ist und das, obwohl das höchste bundesdeutsche Gericht Klarheit und Wahrheit in den Gerichtsentscheidungen fordert! **So sind auch bereits die Todesurteile im Dritten Reich zustande gekommen.**
Wer zählt die Titel, nennt die Namen, die Rechtsliteratur, die sich über die vorgenannten Themen ausgelassen haben! (…)

Wie geht die bundesdeutsche Justiz mit den Fakten um?

Staatsanwaltliche Ermittlungen werden von vornherein abgelehnt. Unsere Recherchen im Bereich der Staatsanwaltschaft haben ergeben, daß die Mehrheit der Ermittlungsbeamten weder betriebswirtschaftliche noch bankrechtliche Kenntnisse hat, um einen solchen Fall beurteilen und bewerten zu können. Es ist ganz einfach so, daß auf Grund dieses Mangels der Betroffene eines Bankbetrugs auf der Strecke bleibt, **der Kenntnisstand der Herren Justizverantwortlichen ist ebenso erschreckend gering, daß dem Betrug durch Geldinstitute Tür und Tor geöffnet ist**.

Dazu kommt, daß **sich die Betrogenen kaum zur Wehr setzen können**, da die finanziellen Mittel der Ausgeraubten und Geplünderten für eine Klage nicht ausreichen, und die Betrüger am Hahn des Geldes sitzen und die Möglichkeit haben bis zum St.Nimmerleinstag zu klagen. Das bedeutet, daß

solche Prozesse schon leicht ein Jahrzehnt dauern können, bis es zum völligen finanziellen und gesundheitlichen Kollaps der Bankopfer kommt.



Prozeßkostenhilfe der Bundesrepublik Deutschland eine Rechtslüge!
Wer kennt einen Anwalt, der sich mit den Beihilfen, die vom Staat im Rahmen einer Prozeßkostenhilfe zugestanden werden, zufrieden gibt? Obwohl wir ständig bemüht sind, Rechtsanwälte für unsere Mitglieder zu finden, die Prozesse übernehmen, ist es uns seit jahrelangen Bemühungen nicht gelungen dementsprechende Rechtsanwälte zu finden. Die Justiz selbst benennt auch keinen Anwalt, der sich mit dem Honorar der Prozeßkostenhilfe zufrieden gibt. Demzufolge ist **die Prozeßkostenhilfe die größte Staatslüge** der Bundesrepublik Deutschland, die vor den internationalen Gerichtshof gehört! Beweis und Grund für eine internationale Klage: Selbst Anwaltskanzleien, die mit bundesdeutschen Politikern besetzt sind oder waren, **lehnen jedes Gesuch, für Prozeßkostenhilfe tätig zu werden, höflich und bestimmt ab**!

Wie geht die Justiz mit der Vergewaltigung von jungen Frauen und Kindern um?
Die jungen Frauen, die von Sexualstraftätern belästigt, oder gar vergewaltigt wurden, werden vor bundesdeutschen Gerichten **nicht selten als geile Weiber hingestellt**, die an ihrem Schicksal selbst schuld sind. Wie in jüngster Zeit gerade belegt worden ist, **läßt man Vergewaltiger unbestraft laufen**, die Opfer werden durch **endlose Verhöre**, an denen sich die Justizverantwortlichen aufgeilen, bis aufs Blut gepeinigt Auch das ist ein Teil bundesdeutscher Justiz.

Neuerdings wird von der Justiz und Politik besonders vehement **Jagd auf Bürger** gemacht, die mit Namen von Richtern und Staatsanwälten im Internet **auf Mißstände in der Justiz aufmerksam machen**. Selbstverständlich werden auch wir Vereine **von der Staatsanwaltschaft gefilzt**. Auch bei der GRAUEN ZONE 88 e.V. war das der Fall, obwohl wir gesagt haben, daß wir die Unterlagen auch ohne Durchsuchungsbefehl gern herausgeben, wenn wir damit eine Anklage wegen unterlassener Hilfeleistung gegen die Justizverantwortlichen unserer Fälle verbinden können. Davon will man in diesem angeblichen Rechtsstaat, Bundesrepublik Deutschland, nichts hören!



Rolf Coeppicus - Oberhausener Vormundschaftsrichter im Ruhestand

Rolf Coeppicus - Oberhausener Vormundschaftsrichter im Ruhestand - kritisiert, daß seine Richter-Kollegen in den allermeisten Fällen **haus- oder fachärztliche Gutachten ungeprüft** hinnähmen und zu schnell und zu leichtfertig - **über den Kopf der Betroffenen hinweg - Betreuungen einrichteten**:



„Die Vormundschaftsgerichte prüfen nicht wirklich die Erforderlichkeit der Betreuung. **Sie schließen sich dem Gutachten an und zwar, weil es einfacher ist**, **die Arbeit erleichtert**, wenn sie einen Betreuer bestellen, weil dann das Umfeld zufrieden ist. Wenn sie also bei der Person, die Probleme hat bei ihrem Pflegebedarf mit ihren Defiziten zuhause, wenn Sie dann keinen Betreuer bestellen, meldet sich unentwegt das Umfeld telefonisch oder schriftlich, und sie müssen erneut aktiv werden, erneut sagen, wir brauchen keinen Betreuer, wir müssen abwarten usw. Haben Sie aber, wie gesagt, den Betreuer einmal bestellt, kehrt Frieden ein und **Sie sehen diese Akte vor Ablauf von fünf Jahren wahrscheinlich nicht mehr wieder**.“

Fehlurteile - „Im Namen des Volkes“? - „Richterrecht“ in Deutschland - Erfahrungsbericht von Dr. R. Schmidt, Verein Chancen. e. V., Velbert

Fachleute gehen davon aus, daß bei Zivilverfahren über 10 % Fehlurteile angefertigt werden und **ca. 25 % der Urteile falsch** sind. Dies ist zum Teil auf mangelnde fachliche Kenntnisse und zum Teil

sogar auf **mangelnde charakterliche Eignung** einiger Richter zurückzuführen. Da es in Deutschland - **angeblich wegen der richterlichen Unabhängigkeit** - weder eine funktionierende Rechtsaufsicht noch eine Qualitätskontrolle für Urteile gibt, kann **kein Rechtsuchender vor Gericht darauf vertrauen, daß ein faires Zivilverfahren durchgeführt** oder gar ein gerechtes Urteil gefällt wird. Obwohl diese gravierenden Mißstände in Fachkreisen der Justiz schon lange bekannt sind, wurde unter den früheren Regierungen so gut wie **nichts dagegen getan** und unter der jetzt regierenden rotgrünen Koalition bisher nur an Symptomen herum laboriert. (…)

In Deutschland gibt es leider weder eine funktionierende Qualitätskontrolle der Zivilurteile noch sonst eine funktionierende Rechtsaufsicht. Wenn Richter in der letzten Instanz ein falsches Urteil anfertigen oder ein falsches Urteil der Vorinstanz bestätigen - ob unabsichtlich oder absichtlich sei zunächst dahingestellt - hat auch dieses Urteil Rechtskraft, obwohl solch ein Urteil mit Gerechtigkeit nichts zu tun hat. (1) Die fehlende Kontrolle der Urteile wird mit der Unabhängigkeit des einzelnen Richters begründet.

Die Unabhängigkeit des einzelnen Richters soll dem Rechtssuchenden dienen, so ist es gedacht. Als Preis dafür müsse in Kauf genommen werden, daß Rechtssuchende auch einmal - angeblich nur in seltenen Fällen - durch eine falsche Entscheidung ungerecht behandelt würden, so die offizielle Version, wie sie gern von der Rechtspflege und von Politikern verbreitet wird.
In Fachkreisen wird davon ausgegangen, daß bei Zivilgerichtsverfahren **über 25 % aller Urteile falsch** sind. Mehr als 10 % aller Zivilgerichtsurteile werden grob fahrlässig oder absichtlich falsch angefertigt**. In manchen Bereichen dürfte die Quote der falschen Urteile nahe zu bei 100 %** liegen, d. h. man kann hier nur noch von einer „Unrechtsprechung“ reden. (2)



Es ist in Deutschland nicht das gültig, was man aus den Gesetzen logischerweise entnehmen kann, sondern das, was Richter urteilen. Daher der zweite Teil des Titels: „`Richterrecht´ in Deutschland“. (3) **Grob falsche Urteile** werden gerade auch von Richtern an Land- und Oberlandesgerichten (als Berufungsinstanzen) angefertigt, so daß der von einem Richter oder einem Richtergremium geschädigte, rechtsuchende Bürger einer solchen Rechtsprechung **weitgehend ohnmächtig** gegenüber steht. (4) (…)

Prof. *Seidel*, Humboldt Universität, Berlin, sagte dazu:
„Der Bürger macht keine abstrakte Begegnung mit dem Rechtsstaat, sondern die macht er immer über eine konkrete Erfahrung im Gericht und vor allen Dingen mit Richtern. Und wenn der Rechtsuchende auf einen Richter stößt, der eben seine Launen auslebt oder nicht plausible Entscheidungen trifft, dann (...) wird damit großer Schaden am Rechtsstaat angerichtet, darüber muß man sich im Klaren sein.“ (8)

Gemäß der Theorie sollte es anders sein: Laut Gesetz begeht jeder Richter, der mit Wissen und Wollen ein unfaires Verfahren durchführt, **Rechtsbeugung gemäß § 339 StGB** (Strafgesetzbuch). Es gibt eine Reihe weiterer Gesetze, die ein faires Gerichtsverfahren sicherstellen sollen. Da es aber die Richter sind, die die Gesetze umsetzen, läuft die mit diesen Gesetzen verbundene Absicht leider zu oft ins Leere. Beispielsweise kann jeder von einem ungerechten Urteil Betroffene eine **Dienstaufsichtsbeschwerde** einreichen.

Dieser wird aber vermutlich immer **mit dem Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit nicht nachgegangen** werden. (9) Die ZPO (Zivilprozeßordnung) - um ein anderes Beispiel zu nennen - stellt vieles in das Ermessen des Richters. Ein unredlich arbeitender Richter kann daher die ZPO so auslegen, daß damit eine Prozeßpartei in unfairer Weise einseitig begünstigt wird. Und wenn sich ein Richter einfach über einzelne Paragraphen der ZPO hinwegsetzt, kann der Betroffene bzw. sein Rechtsvertreter auch so gut wie nichts dagegen tun. Schon allein, weil ein Anwalt sehr viel Mut aufbringen muß, einem Richter zu widersprechen oder sogar einen Befangenheitsantrag zu stellen (letzteres normalerweise ohne Erfolg), da er befürchten muß, daß der Richter ihn bei diesem oder einem der kommenden Verfahren benachteiligen wird. (10) (…)



Die **unfaire Behandlung durch Zivilgerichte einschließlich der Fehlurteile** stellt für die Betroffenen immer einen Verlust an Lebensqualität dar und kann ihre Lebensumstände negativ verändern. Neben der nicht unerheblichen, ungerechten finanziellen Belastung führt dies alles u. U. zu schweren seelischen Belastungen. Zusätzlich muß der im Zivilverfahren Unterlegene - auch wenn die Richter (der letzten Instanz) ein grobes Fehlurteil angefertigt haben - alle Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten tragen. Es ist keinem Bürger zu vermitteln, daß, wenn er beispielsweise durch eine Baufirma betrogen oder durch eine medizinische Falschbehandlung erheblich geschädigt worden ist, es dann rechtens sein soll, wenn ein Zivilgericht, das offensichtlich die Baufirma bzw. den Mediziner schützen will, ihn, den Rechtsuchenden, durch ein Fehlurteil um einen finanziellen Ausgleich für den erlittenen Schaden bringt. Es klingt geradezu zynisch, wenn einige Juristen behaupten, zur Wahrung der Rechtssicherheit müsse der Rechtssuchende auch grob falsche Urteile hinnehmen.

Ein Vorsitzender Richter eines Senates hat einmal formuliert:
„Vor Gericht hat man nicht Pech, sondern nur Recht oder Unrecht, und damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß jeder Mensch Anspruch auf ein faires Urteil hat."

Da es bisher keine Lobby für Justizgeschädigte durch unfaire Zivilverfahren gibt, dringen diese an sich gravierenden **Mißstände bisher nur selten an die Öffentlichkeit**. Ein Grund dafür kann sein, daß **der Betroffene keine Möglichkeit** findet, mit anderen über das (wirklich oder vermeintlich) widerfahrene Unrecht zu diskutieren und seinen Fall bei irgendeiner Stelle objektiv dokumentieren zu können. Der Anwalt hat sein Geld nach dem Prozeß bekommen und wird dem Betroffenen dabei kaum weiterhelfen (und weiterhelfen können). (…)

Außerdem scheint dem Autor in diesem Punkt **das Recht auf freie Meinungsäußerung sehr löchrig** zu sein, so daß immer das „Damoklesschwert" irgendwelcher **Sanktionen (z. B. Anzeige wegen Verleumdung, übler Nachrede, Datenschutzverletzung)** droht. Für die Medien ist fehlerhaftes Verhalten von Richtern oder Staatsanwälten nur noch berichtenswert, wenn der Fall genügend spektakulär und offenkundig ist (meistens aus dem Strafbereich). Wie der Autor in einem konkreten Fall gehört hat, hat die Justizverwaltung in einer größeren Stadt direkt gedroht, **die örtliche Zeitung nicht mehr über Ereignisse aus der Justiz zu informieren**, wenn diese über Justizfälle zu kritisch berichte.



Die wenigen Personen, die sich auch öffentlich wirklich kritisch mit der Justiz auseinandersetzen, sind so überlastet, das **nur wenige Fälle der breiten Masse bekannt** werden. Hin und wieder erscheint ein kritischer Beitrag in einer Zeitung oder im Fernsehen. Das Problem dabei ist auch, daß man – wie der Autor selber erfahren mußte – bei Bemühungen, **Mißstände innerhalb der Justiz aufzuzeigen, wie vor eine Wand läuft** und daß in der Justiz eine Strategie dafür aufgebaut worden ist, **interne Mißstände zu vertuschen**:

Mal ist es die Unabhängigkeit der Richter, mal die Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft oder der Anwaltschaft, mal der Datenschutz, mal die Prozessökonomie, mal die dem Laien unklare Rechtslage (ohne hinreichende Aufklärung durch Personen aus der Rechtspflege, wie Anwälte, Gerichte, Staatsanwälte), mal eine zu knappe Frist (bedingt durch die mangelnde Aufklärung), mal wird ein Verfahren über viele Jahre verschleppt, mal ist es irgendein Kommentar, nach dem ein Gesetz auch anders ausgelegt werden kann, mal eine unverständliche juristische Argumentation, die zum Nachteil einer Partei benutzt werden kann (z. B. eine nicht schlüssige hypothetische Betrachtung), mal kann irgendein offen zu Tage liegender Umstand vom Richter nicht erkannt werden, mal darf **das Ansehen der Justiz nicht geschmälert** werden, damit Rechtssuchende nicht das Vertrauen in die Justiz verlieren, mal ist angeblich der Geschädigte durch eine Rechtsverletzung nur mittelbar(!) verletzt worden. - Der Laie hat das Gefühl, **daß „die Justiz in ... mauert"**, wie es

einmal der bekannte Strafanwalt *Rolf Bossi* aus München anläßlich einer Strafanzeige formuliert hatte und er deshalb auch nicht weiterkomme. (…)



Die vom Gericht benachteiligte Partei muß sich wirksam gegen ein falsches Urteil wehren können. Schlimm ist es, wenn ein Richter parteiisch protokolliert, eine willkürliche Zeugenauswahl trifft, einen schlechten Beweisbeschluss formuliert oder überflüssigerweise einen Sachverständigen beauftragt, ein offensichtliches Falschgutachten benutzt und/oder Parteien ungenügend anhört usw., bevor er dann ein falsches Urteil anfertigt. Dagegen gerichtete Beschwerden sollten zwingend inhaltlich geprüft werden (s. o.). Solche Fehlleistungen dürfen nicht unter das Richterprivileg der Unabhängigkeit gestellt werden.

Ein großer Mißstand ist das **Anfertigen von Falschgutachten** durch von Gerichten mit Gutachten betraute „öffentlich bestellte und vereidigte" Sachverständige. Wobei oft schon der Richter als technischer oder medizinischer Laie erkennen kann, daß ein Gutachten mangelhaft ist.

Gutachten, die in der ZPO festzulegende Mindeststandards nicht erfüllen, müssen von einer Prozeßpartei mit Erfolg abgelehnt werden können. (Beispiel für Mindeststandard: In einem Gutachten darf nur das Beweisthema behandelt werden. Themen, um die es im Verfahren nicht geht, gehören nicht in das Gutachten. Der Sachverständige darf nicht die Feststellung eines bauphysikalischen oder medizinischen Tatbestandes durch reine Spekulationen oder gar durch private Auskünfte einer der Prozeßparteien ersetzen.)



Mit der Ernennung als „öffentlich bestellter und vereidigter" Sachverständiger erwirbt dieser derzeit de facto „das Recht", vor Gericht (oder nur vor manchen Gerichten?) - aber nicht für sonstige Personen - **eine Falschbegutachtung ungestraft durchführen** zu können. Dieser Mißstand muß abgestellt werden. (16) (…)

Zurzeit kann die Staatsanwaltschaft willkürlich und ohne stichhaltige Begründung Ermittlungen ablehnen. Das Klageerzwingungsverfahren nach § 172 StPO (Strafprozeßordnung) hat aus Sicht namhafter Anwälte **nur Alibifunktion**, ganz abgesehen von den damit zusätzlich verbundenen Kosten. (…)

Quellenangaben und nähere Erläuterungen

Der Autor hat zahlreiche Informationen (teilweise auch schriftlich), die in diesem Text aufgenommen sind, von Anwälten erhalten.

(1) Falls ein Urteil direkt gegen das Grundgesetz verstößt, gibt es noch die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde. Diese ist aber nach Meinung des Autors nur selten gegeben (siehe auch (4)), so daß die **Verfassungsbeschwerde hier außer Acht** gelassen werden kann. **Auch das Rechtsmittel der Revision hilft nicht weiter**, wenn ein Gericht eine Urteilsbegründung geliefert hat, bei der zwar die juristischen Regeln eingehalten worden sind, aber bei der von einer falschen Sachlage ausgegangen wurde (Sachverhaltsverfälschung), oder die ermittelte Sachlage durch das Gericht falsch bewertet wurde. Inzwischen wurde die Revisionsmöglichkeit weiter eingeschränkt, siehe (11).

(2) Der **hohe Prozentsatz von falschen Zivilurteilen** (mehr als 25%) beruht auf Schätzungen von Anwälten, und die Zahl der Fehlurteile (ungefähr 10 %) wurde in dem Vortrag, gehalten im Rahmen der 23. Versammlung des Arbeitskreises Bauvertragsrecht Nordbayern am 12.08 2003, genannt. Ein zufällig anwesender, bekannter Juraprofessor glaubt, daß die Zahl der Fehlurteile sogar über 10 % liege. Dr. Spielmann, ehemaliger Vorsitzender des Vereins gegen parlamentarischen und bürokratischen Mißbrauch, Dortmund, meinte, daß „nach seinen **Erfahrungen 25 bis 30 Prozent aller Gerichtsentscheidungen Fehlentscheidungen** sind".
Bei Zivilverfahren, in denen es um Schadensersatz für durch Holzschutzmittel verursachte Gesundheitsschäden geht, glaubt Prof. Erich Schöndorf, Frankfurt, an „Unrechtsprechung mit

System“ (Fernsehsendung im Ersten Programm: „Pfusch in der Justiz“ am 05.03.2003, um 21.45 Uhr). Nach Aussagen von Anwälten endet ein Verfahren auch dann fast immer mit einer falschen Entscheidung, wenn der vom Gericht bestellte und öffentlich vereidigte Sachverständige ein falsches Gutachten vorlegt, auch wenn das Gutachten erkennbare Mängel aufweist.

(3) Professor Dr. *Bernd Rüthers* beanstandet in der FAZ vom 15.04.2002: „Die Bundesrepublik wird vom gesetzgebenden Rechtsstaat, den das Grundgesetz gebietet, zum **oft unberechenbaren Richterstaat**.“

(4) In der unter (2) genannten 23. Versammlung haben anwesende Anwälte in der Diskussion darüber geklagt, daß sie häufiger unverständliche Urteile über sich ergehen lassen müssen. Sie sagten, es sei ihren Mandanten nicht zu vermitteln, daß ein offensichtliches Fehlurteil (immer im Zivilverfahren gemeint) nicht korrigierbar ist, wenn der Instanzenweg durchlaufen ist.



Gelegentlich wird ein grob falsches Urteil auch in der Öffentlichkeit bekannt: So urteilte ein Senat des Oberverwaltungsgerichts in Bremen, daß enteignet werden darf. In der lokalen Presse hatte der Vorsitzende Richter dieses Senates bekundet, er sei kein „Gesetzesvollzugsautomat“ und außerdem der Auffassung, Richter seien „politische Mitgestalter“. Da das Recht auf Eigentum direkt durch das Grundgesetz geschützt ist, hat das Bundesverfassungsgericht das Urteil wegen zahlreicher Fehler gekippt (Fernsehsendung im Ersten Programm am 05.03.2003, um 21.45 Uhr, „Pfusch in der Justiz“. Hätte es sich aber um Pfusch am Bau oder um eine Falschbehandlung durch einen Mediziner mit schlimmen Folgen gehandelt, hätte das falsche Urteil vermutlich Bestand gehabt.

(6) Das Reichsgericht(!) war nur einmal mit der Problematik der Rechtsbeugung befaßt und hat den betreffenden Richter freigesprochen.

(7) Zur richterlichen Unabhängigkeit siehe den Artikel von Prof. *Gerd Seidel*, „Die Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit“, AnwBl 6/2002, Berlin, S. 325 bis 330. In dem Artikel werden einige skandalöse Gerichtsverfahren und -entscheidungen aufgeführt, die alle wegen der richterlichen Unabhängigkeit ungeahndet blieben. Dann wird festgestellt, daß das **Problem des willkürlichen Handelns einiger Richter** nicht dadurch gemildert wird, daß zur Korrektur von offensichtlichen Fehlurteilen Rechtsmittel zur Verfügung stehen.
Prof. Seidel zitiert dann den Präsidenten des BVerwG, H. Sendler, **daß es „nahezu nichts gibt, was in amtlicher Eigenschaft nicht erlaubt wäre**. Dafür sorgt die dienstgerichtliche Rechtsprechung, die **unter Berufung auf die richterliche Unabhängigkeit nahezu alles deckt** bis hin zu groben Flegeleien und zur Verlautbarung politischer Glaubensbekenntnisse abwegigen Inhalts im Rahmen von Gerichtsverhandlungen oder aus Anlaß von Urteilsbegründungen.“
Prof. Seidel diskutiert danach, wie die richterliche Unabhängigkeit gestaltet werden kann, daß sie es einerseits dem Richter erlaubt, ohne Einfluß von außen eine faire Verhandlung durchzuführen, anderseits aber auch den Mißbrauch der richterlichen Unabhängigkeit einschränkt.



(8) Zitat aus der Fernsehsendung im Ersten Programm am 05.03.2003, um 21.45 Uhr, „Pfusch in der Justiz“.

(9) Die **Dienstaufsicht** kann wegen der richterlichen Unabhängigkeit in kein laufendes gerichtliches Verfahren eingreifen oder einem Richter für zukünftige Verfahren Weisung erteilen. „Dagegen darf die Dienstaufsicht in einer rechtskräftig erledigten Sache einen konkreten Vorgang als schuldhafte Pflichtverletzung des Richters werten.“... „Dritten gegenüber muß die Dienstaufsicht jede Beanstandung oder Mißbilligung einer gerichtlichen Entscheidung vermeiden, wenn nicht eine echte schuldhafte Pflichtverletzung vorliegt;“ („Grenzen der Dienstaufsicht über Richter“, von BGH-Richter a. D. Dr. *Herbert Arndt*, DRiZ 1974, Seite 251 und 252).



Der Gerichtspräsident darf sich also nicht mit der Begründung, die in einer Dienstaufsichtsbeschwerde erhobenen Vorwürfe „betreffen ausschließlich den Kernbereich richterlicher Tätigkeit, der der Dienstaufsicht entzogen ist“, weigern, den dort erhobenen Vorwürfen nachzugehen.
„Ein gerichtliches Disziplinarverfahren ist bei jeder schuldhaften Pflichtverletzung eines Richters möglich, auch wenn er nur aus Fahrlässigkeit eine Rechtsverletzung bei einem Urteil begangen hat.“ (ebenfalls aus „Grenzen der Dienstaufsicht über Richter“, Seite 251).

Narrenfreiheit der Richter

Der BGH „(BGH - Dienstgericht für Richter - Urteil vom 1.12.1983 - RiZ 5/83)“ stellte u. a. zur Dienstaufsicht fest: „Darüber hinaus sind **Maßnahmen der Dienstaufsicht** aber auch zulässig **im Falle offensichtlich fehlerhafter Amtsausübung**.“ (DRiZ Mai 1984, Seite 195).
D. h., auch gemäß dieses Urteils muß der Gerichtspräsident einer Dienstaufsichtsbeschwerde nachgehen, wenn dort auf die offensichtlich fehlerhafte Amtsausübung eines Richters hingewiesen wird. Trotzdem kann - so weit der Autor das sieht - kein Gerichtspräsident dazu verpflichtet werden, einer Dienstaufsichtsbeschwerde nachzugehen.

(10) In der unter (2) genannten Versammlung sagte ein Anwalt, er hoffe, daß in einem konkreten Fall der Richter Größe zeigen wird, **sich nicht an ihm zu rächen**, weil er ihn auf ein BGH-Urteil aufmerksam gemacht habe, was dieser Richter aber nicht hören wollte. Auch in sonstigen Gesprächen mit Anwälten aus Mittelfranken klang immer wieder durch, daß **Anwälte Angst vor Richtern haben müssen**, weil ein Richter stets ein Verfahren zum Nachteil seines Mandanten lenken kann. Die Bezeichnung **„Bestrafungsurteil“** hört man von Anwälten, wenn ein Richter in einem Verfahren aus sachfremden Gründen seinen Ermessensspielraum einseitig ausnutzt oder ihn sogar überschreitet, z. B., weil eine Prozeßpartei einem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich nicht zugestimmt hatte. Das ist zwar alles **Richterwillkür**, wird aber wegen der richterlichen Unabhängigkeit **so gut wie nie verfolgt**.
Ein **Indiz für ein „Bestrafungsurteil“** kann sein, wenn ein vom Gericht vorgeschlagener, aber von einer Prozeßpartei abgelehnter Vergleich und das Urteil zum Nachteil dieser Partei stark von einander abweichen, obwohl sich der dem Gericht bekannte Sachverhalt nicht entscheidend geändert hat.

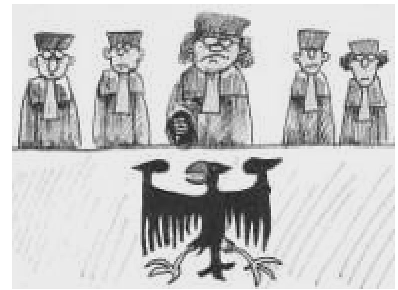


(11) Gemäß Gesetzgeber hat die Revision **nicht mehr das Ziel, das falsche Urteil zu korrigieren** und dafür zu sorgen, daß derjenige der Recht hat, auch Recht bekommt („Einzelfallgerechtigkeit“), vielmehr ist laut § 543 ZPO, (2) Absicht der Revision: Grundsätzliche Bedeutung der Sache, Fortbildung des Rechts und Sicherung einer Einheit in den Urteilen. (Laut Vortrag des Herrn Prof. *Norbert Gross*, Berufungsanwalt beim BGH, Karlsruhe, gehalten am 11.11.2003 im Rahmen der 24. Versammlung des Arbeitskreises Bauvertragsrecht Nordbayern).

(14) Zum § 339 StGB (Rechtsbeugung) siehe den Artikel der Professoren Bemmann/Seebode/Spendel, „Rechtsbeugung - Vorschlag einer notwendigen Gesetzesreform“, ZRP 1997, S. 307, 308.
Es ist zwingend notwendig, daß die Spannweite der **Sanktionsmöglichkeiten in § 339 StGB vergrößert** wird. In vielen Fällen wird eine Verfehlung eines Richters deshalb nicht „erkannt“, weil dieser Richter sonst auch für eine geringfügige Verfehlung mindestens mit einem Jahr **Freiheitsstrafe und Amtsverlust** bestraft werden müßte.

In einem anderen Verfahren ist ein Senat in seiner Urteilsbegründung überhaupt nicht auf die Schriftsätze und Beweisangebote (zwei beiliegende Gutachten, angebotene Zeugen) einer Prozeßpartei eingegangen. Der Senat war auch vorher in der Verhandlung nicht bereit gewesen, mit dem Rechtsvertreter dieser Partei die Rechtslage zu erörtern (Versagen des rechtlichen Gehörs). Die richterliche Unabhängigkeit schützt auch solches Verhalten, obwohl der Anspruch auf rechtliches

Gehör durch Art. 103 Abs. 1 GG und Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG NJW 99, 1387) gewährleistet sein sollte.



Zur **Richterwillkür und zu unserem Rechtssystem** sei noch auf das Zitat des Bundesverfassungsrichters a. D. Prof. *Willi Geiger* verwiesen:
„Ich wage nach einem langen Berufsleben in der Justiz, wenn ich gefragt werde, den Ausgang eines Prozesses nur noch nach dem im ganzen System angelegten Grundsatz vorauszusagen: Nach der Regel müßte er so entschieden werden; aber nach einer der vielen unbestimmten Ausnahmen und Einschränkungen, die das Recht kennt, kann er auch anders entschieden werden. Das genaue Ergebnis ist schlechthin unberechenbar geworden. Allenfalls kann man mit einiger Sicherheit sagen: Wenn du meinst, du bekommst alles, was dir nach deiner Überzeugung zusteht, irrst du dich. Ein der Entlastung der Gerichte dienlicher Rat könnte bei dieser Lage der Dinge sein: **Führe möglichst keinen Prozeß**; der außergerichtliche Vergleich oder das Knobeln erledigt den Streit allemal rascher, billiger und im Zweifel ebenso gerecht wie ein Urteil. Das heißt in allem Ernst: Unter den in der Bundesrepublik obwaltenden Verhältnissen von den Gerichten Gerechtigkeit zu fordern, ist illusionär."
(Entnommen aus der Deutschen Richterzeitung (DRiZ) 9/1982, Seite 325)

(15) Von Juristen in der Gesetzgebung wird öfters argumentiert, daß wenn durch eine **Bestrafung eines Richters** eine Korrektur eines Fehlurteils möglich wäre, viele Rechtsuchende dann versuchen werden, über diesen Weg zu ihrem Recht zu gelangen, womit die Gerichte über Gebühr belastet würden. **Deshalb soll dieser Weg in der Praxis ausgeschlossen bleiben**.
Erstens ist es aber dann scheinheilig, wenn Gesetze (hier § 339 StGB und § 839 Abs. 2 BGB) erlassen werden, die dann aber **durch die Rechtsprechung praktisch ausgehebelt** werden (Gesetze mit Alibifunktion). Zweitens ist zu erwarten, daß wenn das **Anfertigen von Fehlurteilen wirklich sanktioniert** würde, ein unredlich arbeitender Richter davon abgeschreckt würde, aus sachfremden Gründen ein Fehlurteil anzufertigen. D. h., nach kurzer Zeit wird m. E. die Zahl der Gerichtsverfahren wieder zurückgehen und sogar unter das heutige Maß sinken.



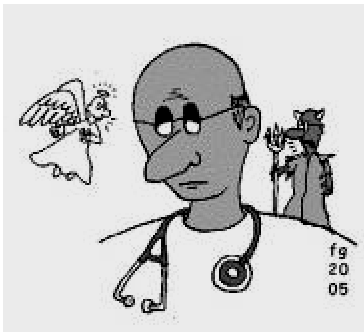
Man kann häufiger beobachten, daß nicht der Täter (hier ein unredlich arbeitender Richter) sondern **das Opfer - als Querulant - als der eigentlich Schuldige** angesehen wird, wenn durch die Aufklärung der Straftat gesellschaftliche Defizite erkennbar werden.

Alle Macht dem Richter!

(16) Ein „öffentlich bestellter und vereidigter“ Sachverständiger kann sich vor Gericht auf seinen Sachverständigeneid berufen und wird dann vom Gericht nicht mehr vereidigt. Andere Sachverständige werden vom Gericht vereidigt. Das hat die Wirkung, daß im Falle einer **Falschbegutachtung oder Falschaussage vor Gericht** der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige **im Unterschied zu anderen Sachverständigen nicht wegen Meineid (§ 154 oder 163 StGB) bestraft** werden kann „(vgl. SS-Lenckner StGB 26. Aufl. Vorb. §§153 ff Rdnr. 21; Peters NJW 1990, 1832)“. „Deshalb wären die Tatbestände der falschen uneidlichen Aussage (§ 153 StGB) und des Prozeßbetruges nur dann gegeben, wenn der“ Sachverständige „vorsätzlich falsche Zusatz- oder Befundtatsachen sowie falsche Erfahrungssätze und Mitteilungen mitgeteilt hätte.“ (Entnommen aus einem Schreiben eines Staatsanwaltes) Ähnlich wie bei der Rechtsbeugung kann die Justiz hier „vorsätzlich“ so übertrieben hohe Anforderungen stellen und stellt sie auch, so daß das **Anfertigen von offensichtlichen Gefälligkeitsgutachten durch „öffentlich bestellte und vereidigte“ Sachverständige nicht verfolgt** zu werden braucht.

Der Autor sieht zwei einfache Möglichkeit, diesen Mißstand abzustellen: Entweder wird per Gesetz vorgeschrieben, daß die Aussage eines Sachverständigen vor Gericht genau so zu werten ist, wie die

eines normalen Zeugen oder, daß jeder Sachverständige vom Gericht zu vereidigen ist, wie dies z. B. am OLG Düsseldorf (nur in Bausachen?) bereits üblich ist.



Ein von einem falschen Gutachten Betroffener kann versuchen, zivilrechtlich den Sachverständigen auf Schadensersatz wegen des dadurch verlorenen Verfahrens zu verklagen. Der im BGB am 01.08.2002 neu aufgenommene § 839 a zur Haftung des Sachverständigen sollte die Chance dazu verbessern. Nach begründeter Meinung des Autors werden Richter jedoch im Allgemeinen alles tun, um **solche Ansprüche abzuwenden**. Als bequemsten Weg braucht eine Kammer oder ein Senat nur zu behaupten, das Gutachten sei nicht prozessentscheidend gewesen (auch wenn das nicht stimmt) und dazu eine nicht nachvollziehbare Begründung (z. B. eine nicht schlüssige hypothetische Betrachtung des früheren Urteils) zu liefern. Wenn es die letzte Berufungsinstanz ist, **ist das Urteil rechtskräftig**, mag es auch mit Wissen und Wollen falsch angefertigt worden sein.

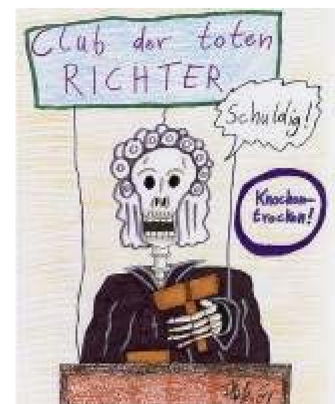
Der juristisch einfachste und auch billigste Weg wäre, wenn ein Gericht ein offensichtlich falsches oder nur mangelhaft begründetes Gutachten zurückweist und falls überhaupt erforderlich, ein neues Gutachten bei einem anderen Sachverständigen beauftragen würde. Aber aus **falsch verstandener Kollegialität und Bequemlichkeit** scheuen viele Richter diesen Weg. Ein renommierter Anwalt erklärte dem Autor dazu: „Freilich ist die Haftung des Sachverständigen, der lediglich als Gehilfe des Gerichtes wirkt und in keiner vertraglichen Beziehung zu den Parteien oder zum Gericht steht, nur sehr schwer begründbar. Auch dürfte anzunehmen sein, daß bei den Gerichten die Tendenz besteht **`ihren´ Sachverständigen zu schützen**."

(17) Die Forderung nach wörtlicher Protokollierung wird auch im Artikel „Das Wortprotokoll in der strafrechtlichen Hauptverhandlung" von Hans Meyer-Mews, NJW 2002, 103-108, diskutiert.

18) Die in diesem Artikel aufgezeigten Mißstände werden u. a. auch in der ZAP-Kolumne: „Der Mythos von der hohen Moral der Richter" von VRiLG *Wolfgang Neskovic* deutlich benannt (ZAP, Nr. 14 vom 25.07.1990, Seite 625). Richter Neskovic schreibt u. a., daß **„die Rechtsprechung" „schon seit langem konkursreif", „teuer, nicht kalkulierbar** und zeitraubend" ist und weist dann auf „den **Lotteriecharakter der Rechtsprechung, das autoritäre Gehabe, die unverständliche Sprache und die Arroganz vieler Richter(innen)"** hin. In der Kolumne wird u. a. ausgeführt, was Richter alles davon abhält, redlich und unvoreingenommen zu arbeiten.
Stand: 20. Januar 2004 - Dr. R. Schmidt

Erfahrungsbericht von H. Trieflinger, Verein für Justizgeschädigte, Frankfurt

Im Gegensatz zur gesetzgebenden und zur gesetzesvollziehenden Gewalt ist die rechtsprechende Gewalt (die Rechtsprechung) keiner direkten Kontrolle ausgesetzt. Sie kontrolliert sich selber; sie ist hinsichtlich des Richterrechtes **Richter in eigener Sache**. Offenbar geht dies über ihre Kraft. Die der Rechtsprechung auferlegte Selbstkontrolle dienen hauptsächlich folgende Vorschriften:
§ 339 Strafgesetzbuch (Rechtsbeugung)
§ 26 Abs. 2 Deutsches Richtergesetz (Dienstaufsicht)



Gemäß Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz (GG) ist die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden. Letztverbindliche Instanz für die zur Auslegung und Anwendung dieser beiden gesetzlichen Vorschriften ist der Bundesgerichtshof (BGH). Die folgenden Ausführungen beweisen, daß **der BGH diese Rechtsnormen gesetzwidrig auslegt und anwendet**, so daß sie nur noch sehr eingeschränkt wirken können.

1. Gesetzwidrige Auslegung und Anwendung des § 339 StGB (Rechtsbeugung)

Die Professoren Bemmann, Seebode und Spendel werfen dem BGH als höchstem Strafgericht unseres Landes in der Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 1997, Seiten 307f, vor, **diese**

Strafvorschrift gesetzwidrig einzuschränken. Gemäß ständiger Rechtsprechung des BGH soll nur der „elementare“, also der „schwerwiegende“ Rechtsbruch den Tatbestand der Rechtsbeugung erfüllen und damit strafbar sein. Dies, so die drei Professoren, mißachtet den Gesetzeswortlaut.

Die einschränkende, gesetzwidrige Auslegung und Anwendung des § 339 StGB hat dazu geführt, daß seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland **nur wenige Richter wegen Rechtsbeugung verurteilt** worden sind. Diese gesetzwidrige Spruchpraxis des BGH hat die abschreckende Wirkung dieser Strafvorschrift nahezu ausgehöhlt und zu einem **Selbstschutz richterlichen Fehlverhaltens** geführt. Professor Spendel kommentiert das Ergebnis dieser gesetzwidrigen Auslegung und Anwendung im Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch, 10. Auflage 1988, § 336 (§ 339), Randnummer 3, zutreffend wie folgt:

„Daß die Rechtsbeugung ein sehr selten begangenes Delikt sei, wird oft behauptet, ist aber leider eine schon nicht mehr fromme Selbsttäuschung; richtig ist, daß sie **nur selten strafrechtlich verfolgt und noch seltener rechtskräftig verurteilt** wird.“

Die zuvor genannten Professoren schlagen daher in der ZRP 1997, 307f vor, um dem BGH die gesetzwidrige Auslegung und Anwendung dieser Strafvorschrift unmöglich zu machen, auch die minder schwere Rechtsbeugung zu bestrafen, und zwar mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe. Die Politik wäre im Interesse der sachgerechten Rechtspflege (des Rechtsstaates) verpflichtet, diesen dringend nötigen Reformvorschlag zu verwirklichen.

2. <u>Gesetzwidrige Auslegung und Anwendung des § 26 Abs. 2 DRiG (Dienstaufsicht</u>

Gemäß ständiger BGH-Rechtsprechung unterliegt der Kernbereich der richterlichen Tätigkeit nur dann der Dienstaufsicht, wenn es sich um eine offensichtliche Fehlentscheidung (Fehlurteil) handelt (BGHZ 70, Seite 4). Der BGH-Richter a.D. Dr. Herbert Arndt hat in der Deutschen Richterzeitung (DRiZ) 1978, Seite 78, darauf hingewiesen, daß die „Offensichtlichkeit“ im Gesetz keine Stütze findet. Die Auslegung und Anwendung dieser Vorschrift durch den BGH verstößt gegen den Gesetzeswortlaut, und ist somit gesetzwidrig. Dr. Arndt schreibt in seinem Aufsatz „Grenzen der Dienstaufsicht über Richter“ (DRiZ 1974, Seiten 248ff) auf Seite 251*: „Der Richter ist an Gesetz und Recht gebunden; verletzt er das Gesetz, dann verletzt er seine Pflichten.“* Die Dienstaufsicht wäre gemäß Dr. Arndt verpflichtet, nicht nur die Beschwerde über eine offensichtliche, sondern über jede gesetzwidrige Entscheidung zu prüfen und ggfs. Vorhalt und Ermahnung auszusprechen.

Nach unseren Erfahrungen sind die **Gerichtspräsidenten nicht einmal bereit, Beschwerden über offensichtliche Fehlentscheidungen zu bearbeiten.** Sie teilen dem Beschwerdeführer fast immer gesetzwidrig mit, sie dürften wegen der richterlichen Unabhängigkeit (Art. 97 Abs. 1 GG) das **Fehlurteil nicht bewerten**. Wenn der Richter weiß, daß er für sein Fehlurteil noch nicht einmal ermahnt wird, wie es § 26 Abs. 2 DRiG vorsieht (Vorhalt und Ermahnung), von strafrechtlichen Konsequenzen ganz zu schweigen, dann wird er nachlässig und zugänglich für gesetzwidrige Einflüsse. Der ehemalige Richter am Oberlandesgericht Köln, RA Dr. *Egon Schneider*, beklagt in der Zeitschrift für die Anwaltspraxis, 2005, Seite 49:



„Eine Crux unseres Rechtswesens ist das **völlige Versagen der Dienstaufsicht gegenüber Richtern**. Welche Rechtsverletzungen Richter auch immer begehen mögen, **ihnen droht kein Tadel**.“

Das **Versagen der Dienstaufsicht** gegenüber Richtern bestätigt die Erkenntnis, daß niemand Richter in eigener Sache sein kann. Wir fordern deshalb, die Dienstaufsicht über Richter den Gerichtspräsidenten zu entziehen und sie auf einen **von den Gerichtspräsidenten unabhängigen Justizombudsmann** – wie in Schweden - zu übertragen. Die Politik wäre verpflichtet, diese Gesetzesvorschrift im vorgeschlagenen Sinne zu ändern.

Die durch den BGH gesetzwidrig ausgelegten und somit gegen das Gesetz angewendeten beiden Vorschriften verstoßen nicht nur gegen deren Gesetzeswortlaut, sondern auch gegen Art. 20 Abs. 3 GG, wonach die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden ist. Dadurch wird **die der rechtsprechenden Gewalt auferlegte Selbstkontrolle fast beseitigt**. Eine solche Rechtsprechung

ist der sogenannten „doppelten Rechtsordnung“ zuzuordnen. Sich selbst und die Seinen mißt die Rechtsprechung mit ganz anderen Maßstäben als Außenstehende.

Der **sehr bedenkliche Zustand der Rechtsprechung** hat unseres Erachtens seine hauptsächliche Ursache in der **fehlenden Selbstkontrolle** der Rechtsprechung.
RA Dr. Egon Schneider berichtet in der ZAP vom 24.3.1999, ZAP-Report: Justizspiegel, daß er von Anwälten **so viele Berichte über Fehlentscheidungen der Gerichte** erhalten hat und noch erhält, daß es von der Menge her fast möglich wäre, eine „Zeitschrift für Justizunrecht“ zu füllen. Diese BGH-Rechtsprechung beschädigt den Rechtsstaat und damit einen Teil der demokratischen Ordnung.

Auch für die Rechtsprechung gilt: Unkontrollierte Macht korrumpiert.

Horst Trieflinger, Vorsitzender, Röderbergweg 34, 60314 Frankfurt

Zusammenfassung meiner Erfahrungen in 7 Jahren mit folgenden Gerichten: Amtsgericht Geldern, Landgericht Kleve, Oberlandesgericht Düsseldorf, BGH, BVG

1. Alle Beschlüsse waren Straftaten der **Rechtsbeugung**, **Freiheitsberaubung**, **Vollstreckung gegen Unschuldige**, **Verleumdung**

2. In allen Beschlüssen haben die Richter die **Verfassung, höchstrichterliche Urteile, ihren Treue-Eid und das Betreuungsrecht** mit den Füßen getreten.

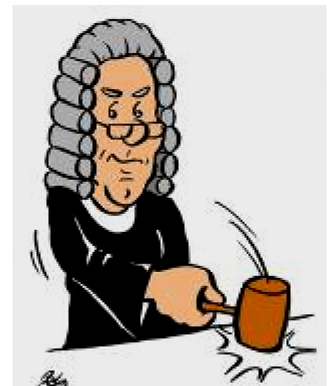
3. Alle Beschlüsse waren **ohne jeden Bezug zu Gesetzesparagraphen und Gesetzestexten**. Diese Richter **setzten sich selbst an die Stelle des Gesetzes** und an die Stelle GOTTES. Die ZPO verlangt für Beschlüsse die Verknüpfung von Gesetzeslage und tatsächlicher Situation, ein uraltes Rechtsprinzip, ohne das keine Rechtsprechung möglich ist. Doch darum kümmert sich offenbar in Deutschland kaum noch ein Richter. Sie sind **blinder Machtgier** verfallen.

4. Alle rechtslogisch vorgetragenen Positionen und Darstellungen wurden von den Richtern (siehe Schaukasten) **kommentarlos vom Tisch gewischt**, da man ihnen auch nichts als Lügen entgegen setzen konnte. Darum hat man offenbar darauf verzichtet.

Den **Nachweis für diese Aussagen** liefert die Internetseite **www.medjugorje-judge.net**, die wieder im Internet durch einen ausländischen Server veröffentlicht wurde.
Wegen der **Aufdeckung des größten Justizskandals** hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf diese Website durch einen weiteren verbrecherischen Beschluß verbieten lassen. Der Server befand sich damals in Deutschland.

Leugner von Gesetzen und/oder fast 20 jahrelangen Rechtsprechungen – „schwarze Liste“

Richter **Schuster**, AG Geldern (Hauptübeltäter, gemeingefährlicher Krimineller)
Richter **Willems**, AG Geldern, Mitübeltäter von Schuster
Richter**Terhorst**, AG Geldern – Leugner meiner Prozessfähigkeit
Richter **Rottländer**, AG Geldern - Leugner meiner Prozessfähigkeit
Richter **van der Grinten**, AG Geldern - Leugner meiner Prozessfähigkeit
Rechtspfleger **Kellerbach**, AG Geldern – Absegner der Verbrechen des Berufsbetreuers Wolfgang Kock aus Kevelaer
Rechtspfleger **Westerfeld,** AG Geldern - schurkischer Verweigerer im Vorgehen gegen Kock und der Unterlagen gegen Kock
Direktorin und Richterin **Glatz-Büscher**, AG Geldern – Strafvereitlerin gegenüber ihren verbrecherischen Untergebenen
Direktor **Krichel**, AG Geldern – wie seine Vorgängerin Strafvereitler und Rechtsbrecher, jahrelanger Verweigerer der Unterlagen aus meiner Akte



Notar **Reinhard Rix**, Kevelaer – Urkundenfälschungen zusammen mit dem Berufsbetreuer Kock bei unzulässigen Unterhaltszahlungen, verantwortlich für Veruntreuungen durch Kock und Verweigerer des Nachweises zum Verschwinden von mehr als 3000,- Euro nach Hausverkauf

Sta **Harden**, Sta Kleve – Leugner der Straftaten von Richter Schuster
ObSta **Pentzek**, Sta Kleve – Leugner der Verbrechen des Berufsbetreuers Kock

Sta **Wilker**, Sta Kleve – Leugner der Verbrechen des Berufsbetreuers Kock
Sta **Schulte**, Sta Kleve – unglaubliche Rechtfertigungen des Arztes Horlemann, Kevelaer, der ohne mich zu kennen, mir verleumderisch Psychosen und Schizophrenie unterstellte
Sta **Hüschen**, Sta Kleve – pauschale Abweisung meiner Strafanzeigen gegen die Veruntreuungen meines Vermögens durch den Berufsbetreuer Kock und den Rechtspfleger Kellerbach
Leiter der Sta Kleve, **Faber** – Ignorierung aller meiner Beschwerden über die Verbrechen seiner Staatsanwälte gegen mich
Leiter der Sta Kleve, **Neifer** (Nachfolger von Faber) – Verweigerungen der erneuten Strafanzeigen gegen die Verbrecher beim Amtsgericht Geldern
Leiter der GenSta Düsseldorf **Sendt** – Nichtbeantwortung meiner zahlreichen Beschwerden über die Verbrechen der Sta Kleve
Sta **Keuels,** GenSta Düsseldorf – Verweigerung der Bearbeitung meiner Beschwerde gegen eine Entscheidung der Sta Kleve zu den Verbrechen des Berufsbetreuers Kock

Richter **Suchsland**, LG Kleve – Vorsitzender und schauspielerhafter Großfürst beim Landgericht, Lügner und Verbrecher
Richter **Janssen**, LG Kleve – Abnicker von Suchslands Schandtaten
Richter **van Gemmeren**, LG Kleve - Mitleugner bei allen Schandtaten von Suchsland, der jetzt im Ruhestand ist
Richterin **Langer**, LG Kleve – Abnickerin der Schandtaten Suchslands
Präsident **H. Oberscheidt,** LG Kleve – jahrelanger Dulder der Verbrechen beim Amtsgericht Gedlern und beim LG Kleve



Steckbrief-Foto von Richter Suchsland

Richter **Müller**, OLG Düsseldorf – Vorsitzender und Schandtäter
Richterin **Liedtke**, OLG Düsseldorf – Vorbereiterin der Schandtaten
Richter **Offermanns**, OLG Düsseldorf – Mitleugner bei allen Schandtaten
Richter **Pieper**, OLG Düsseldorf – Mitunterzeichner der Schandtaten beim OLG Düsseldorf
Richter **Rodermund**, OLG Düsseldorf – Mitleugner der Gesetze und höchstrichterlichen Urteile
Präsidentin **A. - J. Paulsen** – OLG Düsseldorf – Strafvereitlerin und Dulderin der Verbrechen an den vorgenannten Gerichten
Justizministerin **Müller-Piepenkötter** NRW - Strafvereitlerin und Dulderin der Verbrechen an den vorgenannten Gerichten

Richter **Fleischer**, OLG – rechtsblinder Richter bei der Durchsetzung meiner zivilrechtlichen Forderungen
Richterin **Spahn**, OLG Düsseldorf – Großleugnerin der geltenden Gesetze bei Verfahren in meinen zivilrechtlichen Forderungen
Richterin **Wagner**, OLG Düsseldorf – Absegnerin der Schandtaten des Amtsgerichtes Geldern
Richter **Eichholz**, OLG Düsseldorf – Teilhaber an den kollegialen Schandtaten

Richterin **Ritterbusch**, AG Krefeld – Verbrechen gegen die Rechtsstaatlichkeit im Vorgehen gegen den irren, verbrecherischen Psychiater Christoph Kruse

Richter **Rake**, AG Geldern – mehrere Rechtsbrüche in einem gottlosen Scheidungsurteil
Richter **Kaiser**, OLG Düsseldorf – Verbrechen gegen das Völkerrecht
Richter **Erlenhardt**, OLG Düsseldorf – Komplize von Richter Kaiser
Richter **Moritz**, OLG Düsseldorf – Komplize von Richter Kaiser

Rechtspfleger **Adler**, AG Mülheim – Rechtsbeuger und Betrüger bei der Zwangsversteigerung eines Eigentums von mir – weiterer Betrug und Diebstahl in Höhe von etwa 35.000 Euro
Direktor **Franke**, AG Mülheim – Lügner und Strafvereitler im Fall des Rechtspflegers Adler
Ob-Staatsanwältin **B. Faßbender**, Sta Duisburg – Lügnerin und Strafvereitlerin gegenüber dem Rechtspfleger Adler

Rechtspflegerin **Hikel,** AG Berlin-Charlottenburg – Verbrechen bei der Pfändung meiner Rentenbezüge von der DRV

Richter **Hansens**, LG Berlin – lügnerische Abweisung meiner Beschwerde gegen die Rechtspflegerin Hikel
Richterin **Neubus**, Kammergericht Berlin – Lügnerin der Rechtsbrüche beim AG Charlottenburg
Sta **Täschner**, Sta Berlin – Benutzung von Lügen zur Abweisung meiner Strafanzeige gegen Rpfl Hikel und Personen bei der DRV
Sta **von Braun**, Sta Berlin – unglaubliche Benutzungen von Lügen und Unwahrheiten zur Abweisung meiner Strafanzeige

BGH-Richter mit der zweimaligen dümmlichen Abweisung meiner Beschwerde in der verbrecherischen, mir aufgehalsten „Betreuung“:
Hahne, **Weber-Monecke**, **Wagenitz**, **Vezina**, **Dose**, **Sprick**

BVG-Richter mit der Abweisung meiner Verfassungsbeschwerde (Begründung: unzulässig, ohne Angabe von Gründen – dies ist allgemein bekannt und üblich) im Fall der Verbrechen gegen mich im Rahmen der aufgehalsten „Betreuung“ in BiH mit meinem Wohnsitz seit Ostern 2004:
Papier, **Hohmann-Dennhardt**, **Hoffmann-Riehm**

In keinem einzigen der kurz mit vorstehender Liste angedeuteten Verfahren habe ich Recht bekommen. Die „Erfolgsziffer“ der Verbrechen der Deutschen Justiz beträgt hierbei **100 %.** Daher kam ich mir im Laufe der Jahre immer wie *Don Quichotte*, eine spanische Romanfigur, vor, der **vergeblich gegen die Windmühlenflügel** der verbrecherischen deutschen Justiz kämpft. Die meisten werden es vielleicht nicht glauben wollen: Um mich zu ärgern, legte mir eines Tages Satan das Buch zu Don Quichotte in die Kirche von Medjugorje, aber ganz verschmutzt, so daß es für mich ein Zeichen für das Wirken des Teufels war. Mir hat GOTT, der HERR, vor längerer Zeit aufgetragen, eine **„schwarze Liste“ der Justizverbrecher** anzufertigen und in www.medjugorje-judge.net als link zu veröffentlichen. Dies kann nun geschehen.
Man sieht an der **Fülle des Wirkens der verbrecherischen Justiz** gegen mich mit der Folge von Vermögensverlusten über 150.000 Euro und Tausenden von Arbeitsstunden, **wie recht die Kämpfer für Recht und Gesetz** mit ihren Anprangerungen der deutschen Justizbehörden haben.
Ich habe die Aussage eines anderen Richters in Erinnerung:



„Recht (in Anführungszeichen!) bekommt nur der, der im Unrecht ist.“

Und daß die Schurken an den Deutschen Gerichten auch noch mit **üppigen Gehältern von Deutschen Steuerzahlern** für ihre jahrelangen oder jahrzehntelangen Verbrechen entlohnt/belohnt werden, ist **der blanke Hohn**.
Wie die Mutter GOTTES durch den Priester der Marianischen Priesterbewegung *Stefano Gobbi* aufzeigte, sind solche Personen – es sind keine Menschen mehr, sondern Unmenschen – alle **Diener des Satans und mit seinem Siegel bezeichnet**.

Mehr als 1 Million Gewaltverbrechen des Staates durch die Vormundschaftsgerichte Arbeitsplatzbeschaffung, Machtgier und Korruption

Ich kenne leider keine einzige öffentliche Anprangerung der **Verbrechensflut auf dem Gebiet des Betreuungsunwesens** durch Richter oder Justizpersonen. Mir liegt lediglich die telefonische Aussage der Rechtsanwältin *A. Menges* aus Düsseldorf mit dem Schwerpunktsbereich „Betreuungen“ aus dem Jahr 2004 vor. Darin sagte sie mir in etwa folgende Worte und lehnte aus diesem Grund eine Rechtsvertretung ab:

„Ich kenne aus den 12 Jahren meiner Tätigkeit **keinen einzigen Fall**, in dem auf normalem Wege eine einmal verhängte Betreuung durch höhere Gerichtsinstanzen **rückgängig gemacht** wurde.“

Nur durch **Hofieren und Duckmäusern** bei den Richtern wurde gelegentlich eine „Betreuung“ aufgehoben. Dies betrifft die Vormundschaftsgerichte, und ich schließe Schmiergeldzahlungen an Richter dafür auch nicht aus.



Das furchtbare Ausmaß der Verbrechen auf dem Gebiet des Betreuungsunwesens wird mir immer mehr bewußt. Es ist **ein Heer von Schurken**, das sich auf diesem Gebiet **unter dem Deckmantel des „guten Menschen" austoben** kann, und die **mehr als 1 Million recht- und gesetzlos Entmündigten, Enteigneten, ihres Vermögens und ihres Rufes Beraubten** haben keinerlei Chance, aus diesem System staatlicher Verbrechen herauszukommen. Dies belegen meine 7 Jahre währenden Kämpfe, die in der vorliegenden Dokumentation zitierten Aussagen hoher Richter und Justizvertreter über die Deutsche **Schreckensjustiz** sowie die langen und umfangreichen Erfahrungen von Laienorganisationen zum Schutz der Bürger.

Das Betreuungsrecht wurde im Jahr 1992 reformiert, mit dem Ziel, **die Entmündigungen bzw. Vormundschaften abzuschaffen**. Doch genau das Gegenteil ist eingetreten, die Zahl der ihrer Menschenrechte beraubten Personen hat sich etwa verdreifacht. Diese Verbrechen ohnegleichen, die durch **ein Heer von Vormundschaftsrichtern, Rechtspflegern, Betreuern und den im Grundsatz verbotenen Berufsbetreuern** begangen werden, waren möglich, indem mit dem freien bösen Willen ein ganzes Volk über die Wahrheiten des einfachen Betreuungsgesetzes im BGB zusammen mit einer Vielzahl von höchstrichterlichen Grundsatzentscheidungen **belogen, betrogen und getäuscht** wurde.
Zum Nachweis dient als weitere Informationen die Zusammenstellung zu den „Grundsätzen des Betreuungsrechts", die unwiderlegbar auf den Gesetzestexten und vielen höchstrichterlichen Entscheidungen beruht.

Meine bitteren Erfahrungen mit dem **Petitionsausschuß von NRW** unter der Vorsitzenden *Inge Howe*, mit dem **Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages** und dem **Ausschuß für Menschenrechte** im Bundestag mit furchtbaren Fehlentscheidungen, die von einer unglaublichen **Dummheit, Unkenntnis und Oberflächlichkeit** zeugen, beweisen, daß auch auf diesem Weg die Betonmauer der Justiz nicht zu durchbrechen ist.



Der Moloch der Vormundschaftsgerichte

Weitere **Erfahrungen mit Betreuungsbehörden**, so in meinem Fall mit der Kreisverwaltung Kleve zeigen, daß diese Einrichtungen mit ihren Mitarbeitern **nur Zuarbeiter für die Vormundschafts-Gerichte, Psychiater und Betreuer** sind, die eine Vielzahl von unwissenden und wehrlosen Betroffenen **in die Fänge der Schreckensjustiz** der Vormundschafts-Richter getrieben haben.

Diese Personen mit weitreichenden Kenntnissen auf dem Gebiet des Betreuungsrechts haben mit dem bösen freien Willen zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes die vielen unwissenden und wehrlosen Menschen unter **arglistiger Vortäuschung falscher gesetzlicher Wirklichkeiten**, die überall in den Internetseiten von Amtsgerichten, Stadt- und Kreisverwaltungen sowie von kirchlichen und sozialen Verbänden mit ihren Broschüren zu finden sind, in die Fänge der Vormundschaftsrichter getrieben. Dies sind furchtbare Verbrechen, für die alle Beteiligten **strafrechtlich und finanziell zur Verantwortung** gezogen werden müssen.



Ich bezeichne mit gutem Gewissen die Vormundschaftsrichter in Anlehnung an ihr Handeln als **Gewaltverbrecher**, da sie mit staatlicher und richterlicher Gewalt mit dem **freien bösen Willen** den Menschen die höchsten von der Verfassung geschützten und garantierten **Rechtsgüter entziehen**: Freiheit, Eigentum, Menschenrechte und die Menschen dadurch auch noch in der Gesellschaft als verrückt abstempeln.

Die Zusammenstellung mit den von fast allen Vormundschafts-Gerichten sowie höheren Gerichten gebrochenen Rechts-Grundsätzen des Betreuungsrechts wird in Kurzfassung im folgenden als Übersicht zur Kenntnis gegeben. Ausführlich mit rechtlichen Einzelheiten ist sie im 1. Link zu finden, und die konkreten Gesetzes- und Urteilstexte von einigen höchstrichterlichen Entscheidungen enthält der link über die Betreuungs-Lüge.

Alle werden gebeten, auf diese Zusammenstellungen in dieser Website hinzuweisen, damit die **furchtbaren Menschenrechtsverbrechen der deutschen Staatsorgane** mit ihren Gerichten bekannt werden, und vor allem die Betroffenen und die sie vertretenen Rechtsanwälte die einzigen Wahrheiten und Wirklichkeiten des Betreuungsrechts erkennen. Die Unkenntnis auf diesem Gebiet ist schier unglaublich.

Grundsätze des Betreuungsrechts (Kurzübersicht)

1. Betreuungen sind verfassungswidrig, weil sie gegen die Grundrechte der Würde, der Eigentumsgarantien und der Freiheit ganz massiv verstoßen!

(Feststellungen mehrerer höchstrichterlicher Urteile, z. B. des **Bundesverfassungsgerichts vom 23.3.1998** mit der **Garantie des Rechts auf die Freiheit einer Krankheit**, oder mehrere Urteile des Bayrischen Oberlandesgerichts auf der Grundlage der **Rechtsprechung des BVG**: FamRZ 1995, 510, FamRz 2006, 289, BtPrax 2003, 178 und BtPrax 2001, 79

Grundsatz:

„Der Staat hat nicht das Recht, den Betroffenen zu erziehen, zu bessern oder zu hindern, sich selbst zu schädigen!"

2. Keine Betreuungen, sondern Einsatz von Bevollmächtigten! (§ 1896 BGB, 2)

3. Verbot von Begutachtungen gegen den eigenen Willen! (höchstrichterliche Urteile seit 1972)

4. Keine "Fern-Diagnosen" – nur eingehende Untersuchungen, falls gewollt! (FGG)

5. Verbot von Betreuungen gegen den eigenen Willen! (frühere höchstrichterliche Urteile, die nach § 28 FGG verbindlich sind, und § 1896 BGB, 1a, seit 2004)

6. Keine Berufsbetreuer, ihr vorübergehender Einsatz ist sofort wieder zu beseitigen! (§ 1897 BGB, 6 und bedingt § 1901, 5 BGB)

7. Keine Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts!
(verfassungswidrig nach Art 1 GG und höchstrichterlicher Rechtsprechung)

8. Verbot von sofortiger Wirksamkeit bzw. Vollziehbarkeit, da Betreuungen Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen sind! (§ 24 FGG)

9. Betreuungen sind jederzeit aufzuheben, wenn die Voraussetzungen wegfallen! (§ 1908d BGB, 1 und § 1901, 5 BGB)

10. Keine Enteignungen, ein Verbot bei „Betreuungen"! siehe Art. 3 GG, 3:
„Eine Enteignung ist **nur zum Wohle der Allgemeinheit** zulässig."

Mit der veröffentlichten Internetseite www.betreuung.me wird **der größte Schlag gegen die Flut von Staatsverbrechen** zusammen mit den Handlangern bei den im Grundsatz verbotenen psychiatrischen „Sachverständigen" (ohne Verstand) und den ebenso im Grundsatz verbotenen Berufsbetreuern bundesweit geführt. Trotz des **faktischen Verbots** befinden sich bis zu 17.000 Berufsbetreuer im „Einsatz", um den Menschen ihr Vermögen zu rauben, sie zu beherrschen oder zu mißhandeln und den Staat zu unzulässigen hohen Verschwendungen von Steuergeldern zu veranlassen.



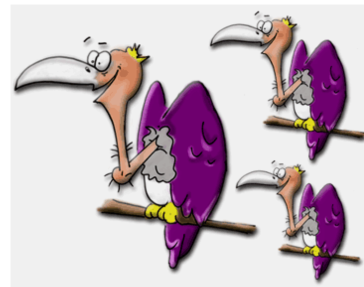
Diesen **größten Justizskandal** von furchtbarem Ausmaß werden wir aber nach Erscheinen der Internetseite www.betreuung.me auch bei der **Menschenrechtsorganisation der UN** in *Genf* sowie im Ausland weltweit anprangern. Diese Justizpersonen und ihre Handlanger sind keine Menschen mehr, sondern wie ihre Vorgänger in der Nazi-Herrschaft **Unmenschen**, die **gesetzlos, gewissenlos und schamlos** die höchsten Rechtsgüter der Verfassung mit den Füßen treten und das seit 1992 neu geschaffene Betreuungsgesetz mit dem Ziel der Abschaffung von Entmündigungen mit dem freien bösen Willen pervertieren. Hintergründe: **Arbeitsplatzsicherung, Machterhalt und Korruption**.

Meine Ehefrau *Edith Jokiel* als Mittäterin gegen meine Person wird bald mit ihren eidlich abzugebenden Aussagen als **Kronzeugin in meinem Fallbeispiel** auftreten, das bis in Einzelheiten in den Internetseiten www.medjugorje-judge.net, www.psycho-crime.com und www.kock-stakleve.com dokumentiert ist. Sie hatte sich mit dem Berufsbetreuer *Wolfgang Kock* aus *Kevelaer* **jahrelang auf den von ihm genötigten Geschlechtsverkehr** eingelassen, um hohe unzulässige Geldauszahlungen aus meinem Vermögen von ihm zu erhalten, die von den Rechtspflegern *Kellerbach* und *Westerfeld* vom Amtsgericht *Geldern* trotz meiner vielen Beschwerden und Hinweise **abgesegnet** wurden. Hintergründe: **Schmiergeldzahlungen** des Berufsbetreuers Kock.
Meine Frau wird dabei auch ihr Insiderwissen als Mittäterin zu Protokoll geben, und dann wird zuerst die Boulevard-Presse durch persönliche Kontakte mit Journalisten darüber informiert.

Ein **Musterprozeß gegen den Staat** über das Land NRW zur Zahlung von hohen **Entschädigungen für jahrelange Freiheits- und Vermögensberaubungen** wird bald eingeleitet, damit die vielen anderen Betroffenen mit den an ihnen begangenen Justizverbrechen finanziell ebenfalls entsühnt und rehabilitiert werden. Der **Europäische Gerichtshof** hat vor kurzem den deutschen Staat zu Entschädigungszahlungen für Freiheitsberaubungen verurteilt. Dieses Urteil werde ich als Grundlage in den Musterprozeß einbringen.

Die großen Betreuer-Lügen, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine

Die „freundlichen“ Aufrufe der Amtsgerichte, Kreis- und Stadtverwaltungen zum **Melden von „Betreuungs“- Bedarf** sind nach vielen Erfahrungen sehr einleuchtend so zu verstehen:
Wie **Aasgeier** hoch oben im Geäst lauern diese Schurken nur auf neues frisches Fleisch. **Sie hätten ja sonst nichts anderes zu tun** und können auf diese Weise von den etwa 17.000 faktisch verbotenen Berufsbetreuern auch Schmiergeldzahlungen erhalten.



Dann werden von den Aasgeiern der Vormundschaftsrichter und Rechtspfleger die nächsten Aasgeier der seit 1972 verbotenen Psychiater mit ihren „Gutachten“ aktiviert, für die sie nach meiner Kenntnis etwa zwischen 2000,- und 10.000 Euro erhalten können. Am Ende der Kette lauern schon die „Betreuer“ bei den Berufsbetreuern und Betreuungsvereinen, um **wieder „Arbeit“ zu haben** und um bei den Berufsbetreuern horrende Summen zu verdienen.

Daß **jede Gegenwehr nutzlos** ist, zeigen die Worte von Richter *Frank Fahsel* und meine ausführlich dokumentierten jahrelangen erbitterten Kämpfe gegen eine **Maschinerie des Teufels** an den Vormundschaftsgerichten. Gleiche Erfahrungen liegen von allen Vereinen vor, die sich zum Schutz der Opfer gebildet haben, aber vergebens. Der Staat hat immer Recht. *Frank Fahsel*:

„Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit **unglaubliche unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen** erlebt, gegen die **nicht anzukommen war/ist**, weil sie systemkonform sind. Ich habe **unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte** erleben müssen, die man schlicht „**kriminell**” **nennen kann.** Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti gehandelt haben oder **vom System gedeckt** wurden, um der Reputation willen. Natürlich gehen auch Richter in den Puff, ich kenne in Stuttgart diverse, ebenso Staatsanwälte.
In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst – durch **konsequente Manipulation**. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein **tiefer Ekel vor „meinesgleichen**”. – Süddeutsche Zeitung, April 2008



Daß die Betreuungsbehörden das Betreuungsrecht ebenfalls mit den Füßen treten, zeigen deren **massiv rechtswidrige Aussagen und Behauptungen** auf ihren Internetseiten. Von den im vorstehenden Schaukasten wiedergegebenen Rechtsgrundsätzen befindet sich darin keine Spur. Man gibt dort nur die **Lügen und Täuschungen** wieder, die überall in der Bundesrepublik verbreitet werden, und ganz Deutschland fällt darauf herein.

Man bedient sich verbrecherischer **Lügen und Täuschungen** der Öffentlichkeit sowie der unwissenden Betroffenen und ist dafür auf das Härteste anzuprangern. Man benutzt das **Mäntelchen des Sozialen und des Wortes „Betreuung“**, dabei hat der Gesetzgeber lediglich eine rechtliche Bevollmächtigung für eventuelle Notsituationen vorgesehen.

Aufgrund des Internetauftritts der Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen mit ihren darin zu „Betreuungen“ bewußt getätigten falschen Aussagen, kann man annehmen, daß man dort **eine Vielzahl von unwissenden und wehrlosen Personen der Gewaltherrschaft der Vormundschaftsgerichte und den „Betreuern“** zugeführt hat. Alles dies geschah und geschieht mit dem bösen freien Willen in **Kenntnis der Gesetzeslage**, die im vorstehenden Schaukasten in Kurzform verdeutlicht ist. Eine erweiterte Zusammenstellung zu den Grundsätzen des Betreuungsrechts ist als eigener link vorhanden.

Wie die **Verbrechens- und Gewaltherrschaft der Vormundschaftsgerichte** aussieht und sich bis in höchste richterliche Ebenen fortsetzt, habe ich in meinem Fallbeispiel mit den Internetseiten www.medjugorje-judge.net, www.psycho-crime.com und www.kock-stakleve.com bekannt gemacht. Dieser Kampf gegen eine Verbrechensflut der Deutschen Justiz an Bürgern ist ein Auftrag GOTTES an mich.



Die **Unverfrorenheit und Unverschämtheit solcher Behörden** geht soweit, daß sie sich im Fall von *Christiane Wendt* von der Betreuungsstelle im städtischen Referat Erziehung und Bildung der Stadt *Gelsenkirchen* öffentlich rühmen, 40 % ihrer „Betreuungen“ durch die vom Betreuungsgesetz im Grundsatz verbotenen Berufsbetreuer erledigen zu lassen, mit steigender Tendenz. (WAZ/NRZ vom 19.5.2010).
Und **die blinden Medien drucken freiweg alles ab**, was solche schändlichen Personen ihnen vorlegen. Doch die Unzahl von Justizverbrechen mit einer Vielzahl von Betreuungsopfern und Zwangs-Betreuten wird von den Medien praktisch nie veröffentlicht.

Deutschland wird durch solche im Internet und überall **von Behörden verbreiteten Täuschungen und Lügen** sowie mit Broschüren aller Art zum Thema Betreuungen der Kirchen- und Sozialverbände überflutet. **Schamlos und gewissenlos** folgen sie den verbrecherischen Absichten der Vormundschafts-Gerichte, da sie selbst finanziell und mit ihrem Arbeitsplatz davon profitieren. **Mit dem freien bösen Willen** in guter Kenntnis des Betreuungsrechts begehen die Betreuungs-Behörden und Betreuungsvereine Straftaten ohne Ende und alles unter dem Deckmantel des „guten Zwecks“.

Sie haben unter Mißachtung der Menschenrechte und des Betreuungsrechts unter Vortäuschung falscher Gegebenheiten **eine Vielzahl von wehrlosen und unwissenden Menschen** der Macht- und Gewaltherrschaft der Vormundschaftsgerichte zugeführt. Folgen sind eine Fülle von Verbrechen:
Verbotene **Entmündigungen,** verbotene **Enteignungen**, verbotene **Vermögensberaubungen** (alles muß der „Betreute“ selbst bezahlen), verbotene **psychiatrische Begutachtungen** etc.

Nach dem Strafrecht haben sie eine Flut von **Verbrechen** begangen, ebenso in Bezug auf die in § 138 StGB enthaltenen Verpflichtung, **voraussichtliche Straftaten zur Strafanzeige** zu bringen. Dies ist zutreffend, denn sie wissen um die Grundsätze des Betreuungsrechts.
Alle diese **Schreibtischtäter** sind mit der ganzen Härte des Strafgesetzes zu bestrafen, denn sie haben mit dem freien bösen Willen gehandelt und sich an den **zahlreichen Verbrechen** der Zuführung von unwissenden und wehrlosen Menschen der Gewaltherrschaft der Vormundschafts-Gerichte **schuldig bzw. mitschuldig** gemacht.



Es sind Verbrecher, welche wissentlich und willentlich falsche Behauptungen in die Öffentlichkeit setzen, und alle fallen im Vertrauen auf die Richtigkeit herein.

Ich erwähne hierzu kurz als weiteres **Fallbeispiel** meine Bekannte *Elsa Güldner* aus *Düsseldorf-Erkrath,* welche nach dem von den Behörden, Sozialverbänden u. a. **überall in Deutschland gängigen Schema** in den Kreislauf der Gewaltherrschaft der Vormundschaftsgerichte gelangte. Nach meinen Erinnerungen zeigte ein mit *Elsa Güldner* befreundetes Ärzte-Ehepaar „Betreuungs-Bedarf" für sie an. *Elsa* war etwa 70 Jahre alt und hatte manchmal wie viele in diesem Alter ein wenig Gedächtnisschwierigkeiten. Das Ärzte-Ehepaar wußte um das Vermögen von *Elsa*, welches bei etwa **500.000 Euro** lag.



Als ich *Elsa* nicht mehr telefonisch erreichen konnte, nahm ich Nachforschungen auf und wurde in die **geschlossene Psychiatrie des Landeskrankenhauses** *Düsseldorf-Grafenberg* geführt, wo ich viele Jahre ehrenamtlich tätig war. Dort fand ich ein menschliches Wrack vor, vollgepumpt mit Psychopharmaka, unfähig daher, noch etwas Menschliches von sich zu geben.
Alle Versuche von mir, durch ein neues „Gutachten" sie aus den Fängen dieser Verbrecher zu befreien, schlugen fehl. Von dem zuständigen Amtsgericht erhielt ich wie üblich keine Antwort. Der ihr aufgezwungene Berufsbetreuer verweigerte eine neue Begutachtung. Nach meiner Erinnerung **verschwand auch das Vermögen von Elsa in Höhe von etwa 500.000 Euro**.

Dies ist **der allgemeine Werdegang** und ein teuflisches Schema, nach dem überall mit den als angebliches Betreuungsgesetz verbreiteten Lügen in den Veröffentlichungen von Behörden und Betreuungsvereinen der Kirchen und Sozialverbände die verbrecherischen Zwangs -„Betreuungen" vorgenommen werden. **Alle diese Personen sind daher Verbrecher**, wie es Botschaft der Mutter GOTTES im nächsten Abschnitt an mich ausdrückt und ich erhielt vor Abschluß dieser Zusammenstellung folgende Göttliche Worte eingegeben:

„Diese Vorgänge hätten alle durch die Strafjustiz geahndet werden müssen!"

Göttliche Wahrheiten zu der Verbrechens- und Sündenflut

Die folgende Botschaft der Mutter GOTTES erhielt ich bei der Korrekturlesung des Berichts mit den Schandtaten des Petitionsausschusses NRW eingegeben:

„Wie konntet ihr so Schändliches tun! (…) vom Geist des Bösen verführt!"

Und ich zitiere erneut eine etwas länger zurück liegende Mitteilung unserer Göttlichen Mutter:

„Es ist eine gewisse Einsicht eingetreten, aber in Wirklichkeit sind sie alle Verbrecher!"

Die letzte Botschaft bezieht sich auf den Zustand der verantwortlichen Gerichte, nachdem sie über mehr als 1 Jahr lang Zusammenstellungen zu den Schandtaten im Betreuungs-Unwesen von mir erhielten.

„Sie lügen und betrügen alle!"

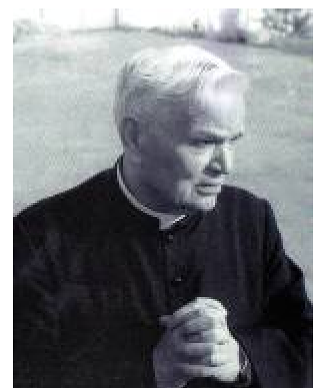
(Mitteilung nach Abschluß dieser Dokumentation)

Es ist **das riesige Heer** von Vormundschaftsrichtern, deren Rechtspflegern, einer Vielzahl von Psychiatern und Berufsbetreuern sowie eine große Zahl von Betreuern der verschiedensten Kategorien bis hin zu Betreuungsbehörden und kirchlichen sowie sozialen Betreuungsvereinen.

Sie alle halten an ihren Arbeitsplätzen und Privilegien fest.

„Oh ja, **verkehrtes, unwürdiges Geschlecht**, das jedes Problem auf den materiellen Wohlstand herabzieht, die geistigen Werte des menschlichen Lebens und die menschliche Würde mißachtet und **den Menschen auf die Stufe eines Tieres stellt**...
Mein Sohn, welche **tiefe Finsternis** ist über die Erde gekommen! **Die Menschen sind zu Tieren, Meine Diener sind zum Gespött der Menschen und zur Zielscheibe der bösen Mächte** geworden.
Was Mein liebendes Herz und das Unbefleckte Herz Meiner und eurer Mutter am meisten betrübt, ist die Tatsache, daß **die Liebe verstoßen, das Licht verschmäht und GOTT bekämpft wird**, und daß man alles tut, um Seinem Heilsplan Hindernisse entgegenzustellen."

JESUS durch den italienischen Priester *Ottavio Michelini,* 6. Dezember 1975



Das Buch mit einer Offenlegung des **furchtbaren Zustandes des Klerus und der Menschheit** durch Offenbarungen von JESUS in den Jahren von 1975-1978 durch diesen heiligen und zutiefst demütigen Priester wird in Kürze in 9 Sprachen in der Internetseite www.ottavio-michelini.com zu finden sein. In Englisch ist das vollständige Buch bereits in der Internetseite www.barmherzige-liebe.com vorhanden (Schrift Nr. 18).

Dies war ein Priester nach dem Willen GOTTES.

Bücher, die sich kritisch mit der Justiz auseinandersetzen



Anders, Michel: **Die Sippe der Krähen**. Die heimliche Macht der Juristen. Eichborn Verlag Frankfurt 1981

Arndt, Adolf: Gesammelte juristische Schriften. C.H.Beck, München 1976

Behrendt, Ethel: **Rechtsstaat im Verzug**. Metha A. Behrendt, München

Berra, Xaver (Rasehorn, Theo): **Im Paragraphenturm**. Luchterhand 1966

Bossi, Rolf: **Halbgötter in schwarz - Deutschlands Justiz am Pranger**. Eichborn Verlag Frankfurt, 2005

Gössner, Rolf/Herzog, Uwe: **Im Schatten des Rechts**. Kiepenheuer & Witsch 1984

Haferbeck, Edmund: **Bundesdeutsche (Justiz-)Behörden - eine kriminelle Vereinigung?** Echo-Verlag www.dr-haferbeck.de

Kaupen, Wolfgang: **Die Hüter von Recht und Ordnung**. Luchterhand 1971, 2. Auflage

Kraschutzki, Heinz: **Die Gerechtigkeitmaschine**. C.F.Müller, Karlsruhe 1970

Kühnert, Hanno: **Die Rechthabenden**. Greno, Nördlingen 1988

Kusserow, Raimund: **Richter in Deutschland**. Gruner und Jahr, Hamburg 198?

Lamprecht, Rolf: **Die Lebenslüge der Juristen**. DAV/Spiegel-Buchverlag 2008

Lamprecht, Rolf: **Richter contra Richter**. Nomos-Verlag, Baden-Baden 1992

Lamprecht, Rolf: **Vom Mythos der Unabhängigkeit**. Nomos-Verlag, Baden-Baden 1995

Lautmann, Rüdiger: **Justiz - Die stille Gewalt.** Fischer - TB- Verlag 1972

Marcus, Hermann: **Wer je vor einem Richter steht**. Droste Verlag Düsseldorf 1976

Mauz, Gerhard: **Die Justiz vor Gericht.** Goldmann München 1993

Möntmann, Hans, Georg: **Roben, Richter, Rechtsverdreher**. Droemer Knaur München 1997

Müller, Ingo: **Furchtbare Juristen**. Th.Knaur Nachf. München 1989

Ostermeyer, Helmut: **Die juristische Zeitbombe.** Goldmann 1973

Otto, Hans-Dieter: **Das Lexikon der Justizirrtümer**. Ullstein TB 2003

Rasehorn/Ostermeyer/Huhn/Hase: **Im Namen des Volkes?** Luchterhand, Neuwied 1968

Richter, Henry: **Die Lüge Recht.** Moby-Verlag Berlin 1. Aufl. 1997

Richthaler, Henri: **Recht ohne Gerechtigkeit.** C-Verlag Geisenheim 1989

Roth, Jürgen. Nübel, Rainer - Fromm Rainer: **Anklage unerwünscht! Korruption und Willkür in der deutschen Justiz.** Eichborn Verlag Frankfurt, 2007



Schmid, Richard: **Das Unbehagen an der Justiz**. C.H.Beck, München 1975

Schneider, Egon: **Recht und Gesetz - Die Welt der Juristen**. Verl. f. Rechts- und Anwaltspraxis, Herne 1992, 2.Auflage

Schneider, Egon: ZAP-Report: Justizspiegel, **Kritische Justizberichte**. Verlag f.d. Rechts- u. Anwaltspraxis, Herne/Berlin 1999

Scholderer, Frank: **Rechtsbeugung im demokratischen Rechtsstaat**. Nomos-Verlag, Baden-Baden 1993

Senfft, Heinrich: **Richter und andere Bürger**. Delphi Politik 1988
Spendel, Günter: **Rechtsbeugung durch Rechtssprechung**. de Gruyter Berlin 1984
Wassermann, Rudolf: **Die richterliche Gewalt**. v. Deckert Heidelberg 1985
Wickert, Ulrich: **Der mißhandelte Rechtsstaat.** Kiepenheuer & Witsch 1977
Winter/Haferbeck: **Die Rechtsbeugermafia.** ISBN 3-934477-00-3

Ein Einzelfall: Nürtinger Betreuungsrichter zu Haftstrafe verurteilt

Datum: 14.11.2008
Die 16. große Strafkammer des Landgerichts Stuttgart hat heute am siebten Verhandlungstag den **vom Dienst suspendierten Amtsrichter** wegen **Rechtsbeugung** in 54 Fällen, davon in 7 Fällen versucht, zu einer **Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten** verurteilt.
Am 10. Oktober 2007 hatte die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen den zuvor in einem Betreuungsreferat tätigen Vormundschaftsrichter Anklage zum Landgericht erhoben.

Die 16. große Strafkammer hat unter dem Vorsitz der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Helga Müller 27 Zeugen und einen psychiatrischen Sachverständigen vernommen. Sie ist zu der Überzeugung gelangt, daß der **voll schuldfähige Angeklagte** im Zeitraum von März 2003 bis November 2006 **ohne eine persönliche Anhörung** der in einem Heim untergebrachten, betreuungsbedürftigen Personen durchgeführt oder sich einen unmittelbaren Eindruck von den Betroffenen verschafft zu haben, **freiheitsentziehende Maßnahmen**, wie die Anbringung von Bettgittern und Fixierungen, genehmigte. In einem Fall brachte er zudem einen Betreuten in einer geschlossenen Einrichtung unter, ohne das vorgeschriebene Sachverständigengutachten einzuholen. In allen 54 Fällen täuschte er mit **fingierten Anhörungsprotokollen** eine Anhörung vor. Zum überwiegenden Teil wurden die Beschlüsse in den Pflegeheimen vollzogen, sieben Betroffene waren jedoch zum Zeitpunkt der angeblichen Anhörung bereits verstorben.

Der Angeklagte hat den ihm zur Last gelegten **Vorwurf der Rechtsbeugung** bis zuletzt bestritten. Er vertritt die Meinung, sich durchweg korrekt verhalten zu haben. So habe er jedenfalls in einigen Fällen die Anhörung tatsächlich durchgeführt. Im Übrigen sei den gesetzlichen Vorschriften aus seiner Sicht bereits genüge getan worden, wenn er sich einen mittelbaren Eindruck von den Betroffenen durch Gespräche mit dem Pflegepersonal vor Ort und durch Einsicht in die Pflegeakten verschafft habe.



Die Vorsitzende *Helga Müller* hat in ihrer Urteilsbegründung darauf hingewiesen, daß sich der Angeklagte dadurch, daß er nach dem Ergebnis der umfangreichen Beweisaufnahme die vorgeschriebenen Anhörungen unterließ und sich auch anderweitig keinen persönlichen unmittelbaren Eindruck von den Betroffenen verschafft hat, bewußt und **in schwerwiegender Weise von Recht und Gesetz entfernt** habe.
Der persönliche Kontakt zwischen dem Betreuten und dem Vormundschaftrichter sei eines der wichtigsten Anliegen des Betreuungsrechts. Ein solcher könne gerade nicht durch die Anhörung des möglicherweise anderweitige Interessen verfolgenden Pflegepersonals ersetzt werden. Die ihm vorgeworfenen **Rechtsbrüche** habe der Angeklagte in Kenntnis der Vorschriften bewußt begangen, um sich die Arbeit zu erleichtern und um mehr freie Zeit für sich und seine Familie zur Verfügung zu haben. Die konkrete **Gefahr eines Nachteils für die Betroffenen** habe er dabei billigend in Kauf genommen.

Da der Angeklagte wegen einer **Vielzahl von Straftaten** verurteilt wurde, die jeweils mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bedroht sind, kam die Verhängung einer Gesamtfreiheitsstrafe, die noch zur Bewährung hätte ausgesetzt werden können, nicht in Betracht.
Nach den einschlägigen Vorschriften **endet das Dienstverhältnis eines Richters**, der wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, mit Rechtskraft des Urteils. Zeitgleich entfallen die Ansprüche auf Dienstbezüge. Auch bei den Versorgungsansprüchen hat der ausgeschiedene Richter mit deutlichen Einbußen zu rechnen.
Urteil vom 14.11.2008 (16 KLs 180 Js 10961/06)
Eva Bezold, stellv. Pressesprecherin in Strafsachen

Die geistigen Hintergründe der Justizverbrecher

Die Straftaten der Vormundschaftsrichter, Psychiater und Berufsbetreuer sind **nahezu unzählbar**. Unter Mißachtung der Gesetzes- und Rechtslage sowie höchstrichterlicher Entscheidungen haben sie sich folgender Straftaten schuldig gemacht, die mehr oder weniger in allen Fällen zutreffend sind:

§ 164 Falsche Verdächtigung
§ 186 Üble Nachrede
§ 187 Verleumdung
§ 223 Vorsätzliche Körperverletzung
§ 239 Freiheitsberaubung
§ 266 Untreue
§ 331-335 Vorteilsnahme bzw. Bestechungen
§ 339 Rechtsbeugung
§ 345 Vollstreckung gegen Unschuldige



Es ist ein unglaublicher und **ungeheurer Amtsmißbrauch**, den die 3 Berufsgruppen der Richter, der „Sachverständigen" ohne Verstand und die Betreuer auf dem Rücken von **mehr als 1 Mio. Betreuungs-Opfer** getrieben haben und ungehindert und unbestraft fortsetzen.
Nun kommt aber noch eine weitere furchtbare Straftat hinzu: Betrug nach § 263 Strafgesetzbuch. Darüber ist nach meinen Erfahrungen praktisch überhaupt noch nicht berichtet worden. Angesichts der grundsätzlichen Verbote von Betreuungen und Berufsbetreuern haben die Vormundschafts-Gerichte trotzdem **in steigendem Maße entmündigt, enteignet, entrechtet**.
Die Folge davon sind Geldverluste beim Staat und bei den selbst für die an ihnen begangenen Verbrechen aufzukommenden Betroffenen/"Betreuten" in Höhe von **Milliarden Euro**, die vor allem den Berufsbetreuern in den Rachen geworfen wurden.

Diese Straftaten nach § 263 StGB Betrug sind auch deshalb besonders schwerwiegend, weil die Richter **mit dem freien bösen Willen auch Behördenbetrug gegenüber dem Staat** betrieben haben, der zu Zahlungen von **horrenden Summen** im Laufe mehrerer Jahre gezwungen wurde, die viele Milliarden Euro insgesamt ergeben.
Aufgrund der vorgenannten Straftaten gehören fast alle Vormundschaftsrichter, Sachverständige und Berufsbetreuer **ins Gefängnis**, denn ihnen mußte allen die Gesetzes- und Rechtslage bekannt sein, die in vielen Fachzeitschriften publiziert wurde. Ihre Straften sind noch **schlimmer als diejenigen der Nazi-Richter** einzustufen, denn sie haben in einer freiheitlichen Demokratie eine Behördenwillkür mit schändlichen Ausmaßen gegenüber den Betroffenen an den Tag gelegt. Sie standen unter keinem Regime-Druck wie die Nazi-Richter.

Doch warum dies so ist zeigen folgende Botschaften der MUTTER GOTTES durch den weltbekannten italienischen Priester *Stefano Gobbi*, Gründer der weltweiten Marianischen Priesterbewegung. In den Botschaften von August, September und Oktober 1989 spricht Sie eingehend über die **Zeichnung solcher Menschen mit dem Teufelsmal**.
Ich zitiere zur Veranschaulichung nur einige wenige Sätze, die deutlich machen, daß **diese Personen Satansdiener** sind:

„Dies ist die Zeit, in der die Anhänger desjenigen, der sich CHRISTUS entgegen stellt, (Satan) mit seinem Kennzeichen auf der Stirn und auf der Hand bezeichnet werden. (…)



Wer sich mit dem Kennzeichen (Satans) auf der Stirn bezeichnen läßt, wird zur Annahme der Lehre zur Verleugnung GOTTES, der Zurückweisung Seines Gesetzes und zum Atheismus verleitet, der in dieser Zeit immer mehr verbreitet und propagiert wird. Er wird gedrängt, den Ideologien, die heute in Mode sind, zu folgen und ein Propagandist für alle Irrtümer zu werden.

Wer mit dem Kennzeichen (des Teufels) auf der Hand bezeichnet ist, arbeitet für sich selbst, um materielle Güter anzuhäufen. Er macht das Geld zu seinem Götzen und wird Opfer des Materialismus.
Wer mit dem Kennzeichen auf der Hand bezeichnet ist, handelt nur für die Befriedigung seiner eigenen sinnlichen Begierden, um nach Wohlhabenheit und

Vergnügen zu streben, um alle seine Leidenschaften voll zu befriedigen, besonders die der **Unreinheit**, und er wird Opfer der Genußsucht.
Wer mit dem Kennzeichen auf der Hand bezeichnet ist, macht aus dem eigenen Ich den Mittelpunkt seines ganzen Handelns. Er betrachtet die anderen als Gegenstände, um sie für den eigenen Vorteil zu gebrauchen und auszunützen, und so wird er Opfer des zügellosen Egoismus und des Mangels an Liebe.“ 8. September 1989

Erklärung der Mutter GOTTES zur Symbolik in der biblischen Offenbarung durch Johannes über das Herrschen und Wirken der Freimaurerei

---

„Wenn der feuerrote Drache der marxistische Atheismus ist, dann ist **das schwarze Tier die Freimaurerei.** Der Drache zeigt sich in der Stärke seiner Macht; **das schwarze Tier indessen agiert im Schatten, es verbirgt und versteckt sich**, um so in alle Bereiche einzudringen.
Es hat die Tatzen eines Bären und das Maul eines Löwen, **weil es überall mit Verschlagenheit und den gesellschaftlichen Kommunikationsmitteln, das heißt der Werbung, wirkt**.



Die sieben Köpfe zeigen die **verschiedenen Freimaurerlogen** an, die überall auf heimtückische und gefährliche Weise agieren.
Dieses schwarze Tier hat zehn Hörner und auf den Hörnern zehn Diademe, die Zeichen der Herrschaft und des Königtums sind. **Die Freimaurerei herrscht und regiert in der ganzen Welt** durch die zehn Hörner. (…)
Aufgabe des schwarzen Tieres, das heißt der Freimaurerei, ist es, **in heimtückischer, aber zäher Weise zu kämpfen, um die Seelen zu hindern**, den vom Vater und vom Sohn aufgezeigten und durch die Gaben des Geistes erleuchteten Weg zu gehen. In der Tat, wenn der feuerrote Drache agiert, um die ganze Menschheit dazu zu verleiten, auf GOTT zu verzichten, GOTT zu leugnen und daher den Irrtum des Atheismus verbreitet, so besteht das Ziel der Freimaurerei nicht darin, GOTT zu leugnen, sondern ihn zu lästern. (…)

Wenn der Herr sein Gesetz durch die zehn Gebote mitgeteilt hat, so **verbreitet die Freimaurerei überall mit der Macht ihrer zehn Hörner ein Gesetz, das dem Gesetz Gottes vollständig entgegengesetzt ist**. Jede Freimaurerloge hat die Aufgabe, eine andere falsche Gottheit, einen anderen Götzen anbeten zu lassen.
Der erste Kopf trägt den gotteslästerlichen Namen **des Stolzes**, der sich der Tugend des Glaubens entgegenstellt, und führt zur **Anbetung des Götzen der menschlichen Vernunft und des Stolzes, der Technik und des Fortschritts.** (…)
Der dritte Kopf trägt den gotteslästerlichen Namen des Geizes, der sich der Tugend der Liebe entgegenstellt, und **verbreitet überall den Kult des Götzen des Geldes**. (…) Der sechste Kopf trägt den gotteslästerlichen Namen des Neides, der sich **der Tugend der Gerechtigkeit entgegenstellt** und führt zur Anbetung des Idols der Gewalttätigkeit und des Krieges. (…)

Die Aufgabe der Freimaurerlogen ist es, heutzutage mit großer Verschlagenheit zu wirken, um **überall die Menschheit dazu zu verleiten, das heilige Gesetz Gottes zu mißachten**, in offenem Gegensatz zu den zehn Geboten zu handeln, die GOTT allem gebührende Anbetung zu entziehen, um sie **falschen Idolen** zukommen zu lassen, die von einer immer größeren Anzahl von Menschen gepriesen und angebetet werden- der Verstand; **das Fleisch; das Geld; die Uneinigkeit; die Herrschaft; die Gewalttätigkeit und das Vergnügen.**

So werden die Seelen hinabgestürzt in die **finstere Sklaverei des Bösen**, des Lasters und der Sünde und im Augenblick des Todes und des Urteils GOTTES in den See des ewigen Feuers der die Hölle ist. Jetzt versteht ihr, wie sehr in dieser Zeit gegen den entsetzlichen und heimtückischen Angriff des schwarzen Tieres nämlich der Freimaurerei, Mein Unbeflecktes Herz eure Zufluchtsstätte und der sichere Weg wird, der euch zu GOTT führt. In Meinem Unbefleckten Herzen zeichnet sich die von eurer Himmlischen Mutter benützte Taktik ab, um die vom schwarzen Tier benützten hinterlistigen Machenschaften zu bekämpfen und zu besiegen.“
Mailand, 3. Juni 1989